

Mittwoch, 4. Dezember 2024

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann / Standesvizepräsidentin Valérie Favre Accola
Protokoll:	Laura Beeli
Präsenz:	anwesend: 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit dem reich befrachteten Arbeitsprogramm fortfahren können? Wir beginnen mit den Nachtragskrediten. Sie haben die Orientierungsliste der GPK zum Budget 2024 erhalten. Ich erteile nun dem GPK-Präsidenten das Wort. Grossrat Hefti, Ihr Mikrofon ist offen.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2024 sei Kenntnis zu nehmen.

Hefti: Die Geschäftsprüfungskommission hat seit der Oktobersession in zwei Serien vier Nachtragskredite zum Budget 2024 genehmigt. Dazu liegt Ihnen pro Serie eine separate Orientierungsliste vor. Ich beginne meine Zusammenfassung mit den Nachtragskrediten der siebten Serie.

6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt: Aufgrund verschiedener unvorhersehbarer Unwetter im Zeitraum Herbst 2023 bis Sommer 2024 entstanden in fast allen Bezirken des Tiefbauamts Schäden, welche Sofortmassnahmen für den Unterhalt oder die Erneuerung der Strassen erforderten. Damit sämtliche laufenden Aufträge des baulichen Unterhalts 2024 plangerecht abgeschlossen werden können, ist ein Nachtragskredit von 9,6 Millionen Franken zur Erhöhung des Globalbudgets der Erfolgsrechnung in der Rubrik Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt erforderlich. Dadurch ergibt sich eine zu erwartende Erhöhung der Entnahme aus dem Bilanzkonto der Spezialfinanzierung Strassen von 19,4 Millionen Franken auf 29 Millionen Franken. Je nach Höhe der nicht ausgeschöpften Kredite in der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Strassen ergibt sich allenfalls ein Ausgleich dieses Effekts. Nachdem in den letzten Jahren jeweils kein Abbau des Strassenvermögens stattgefunden hatte, ist ein solcher nun aber 2024 gemäss den Ausführungen der Regierung zu erwarten.

6225 Spezialfinanzierung Strassen Allgemeine Investitionen: Der zweite Nachtragskredit beim Tiefbauamt betrifft die Bauausgaben für die Sicherung der Strassen in der Rubrik Spezialfinanzierung Strassen Allgemeine Investitionen. In drei Bezirken des Tiefbauamts ergeben sich verschiedene unvorhergesehene Arbeiten für die Strassensicherung, beispielsweise infolge Hangrutschungen und Steinschlägen. Dazu kommen über den Erwartungen liegende Kosten für die gesamte Installation von vier Sprengmasten für die künstliche Lawinenauslösung. Die Mehrkosten belaufen sich gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch insgesamt auf 3,35 Millionen Franken. Nach Berücksichtigung vorhandener Budgetreserven für Unvorhergesehenes und möglicher Projektverschiebungen oder Ausgabenreduktionen wird ein Nachtragskredit von 1,83 Millionen Franken benötigt. Dieser kann vollständig kompensiert werden.

6400 Amt für Wald und Naturgefahren: Der dritte Nachtragskredit hat wieder einen Bezug zu den Unwettern vom Sommer 2024. In der Mesolcina traten an rund 40 Stellen Schadenereignisse auf, bei denen Sofortmassnahmen durchgeführt werden mussten, um unmittelbar drohende Folgeschäden zu verhindern. Dafür sicherte das DIEM den betroffenen Gemeinden unter dem Titel Schadenabwehr nachtragskreditbefreit 1 Million Franken zu. Dieser Betrag reicht nicht aus, um die anfallenden Kosten zu decken. Diese werden auf rund 11 Millionen Franken geschätzt, von denen 7,5 Millionen Franken im Jahr 2024 anfallen dürften. Die Regierung sieht vor, den gemäss kantonaler Waldgesetzgebung höchstmöglichen Beitragssatz von 80 Prozent zur Anwendung zu bringen, was für das Jahr 2024 einen Nachtragskreditbedarf von 6 Millionen Franken auslöst. Nach Abzug der nachtragskreditbefreiten 1 Million Franken für die Schadenabwehr ergibt sich der von der GPK genehmigte Nachtragskredit von 5 Millionen Franken beim Amt für Wald und Naturgefahren. Dieser kann indirekt voll kompensiert werden, formell jedoch nur zur Hälfte. Die im Jahr 2025 noch anfallenden Investitionsbeiträge von 2,8 Millionen Franken an die dort zu erwartenden Jahreskosten von 3,5 Millionen Franken können voraussichtlich dank angepasster Prioritäten und der bis dann zugesprochenen Bundesmittel im Rahmen des Budgets 2025 finanziert werden.

In der achten Serie wurde vor gut einer Woche schliesslich der vierte Nachtragskredit genehmigt, über den Sie heute informiert werden.

2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation: Beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation wird ein Nachtragskredit von 2 Millionen Franken benötigt. Damit die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft Graubünden, kurz LKG, ihre Aufgaben uneingeschränkt wahrnehmen kann, braucht es eine Erhöhung der Darlehen des Bundes. Eine solche belastet jeweils die Investitionsrechnung des Kantons, welcher letztlich gegenüber dem Bund für die Mittel haftet und erhöht den Stand der Forderungen an die LKG beziehungsweise den Stand der möglichen Verpflichtungen. Diese betragen nun rund 160 Millionen Franken. Im Budget 2025 sind 3 Millionen Franken für die weitere Aufstockung der LKG-Mittel enthalten. Für die Erfolgsrechnung sind die Aufstockungen nicht wirksam und die vom Bund finanzierten Darlehen an die LKG sind vom finanzpolitischen Richtwert Nummer 2 betreffend die Nettoinvestitionen ausgenommen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Weitere Wortmeldungen aus der GPK? Allgemeine Diskussion? Wünscht die Regierung das Wort? Somit stelle ich fest, dass der Grosse Rat von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen hat.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 8. Serie zum Budget 2024, Kenntnis.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir fahren nun weiter mit der Fragestunde. Es wurden insgesamt 14 Fragen eingereicht. Die erste Frage stammt von Grossrat Cortesi betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wasserkraft und wird von Regierungsrätin Carmelia Maissen beantwortet. Bitte, Frau Regierungsrätin, Ihr Mikrofon ist offen.

Fragestunde

Cortesi betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wasserkraft

Frage

In der Junisession 2023 hat die Regierung die parlamentarische Anfrage Cortesi betreffend Verdoppelung der Produktionsmenge Wasserkraftwerk Plessur beantwortet. Kern der Anfrage war, zu erfahren, ob die Regierung bereit sei, das Projekt zu unterstützen. In ihrer damaligen Antwort teilte die Regierung mit, dass sie mit den zuständigen kantonalen Fachstellen das (zwischenzeitlich gebildete) Projektkonsortium unterstützen würde und sich, nebst der erwähnten Unterstützung, im Rahmen der parlamentarischen Beratungen auf Bundesebene für eine

Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wasserkraft in Graubünden einsetzen werde.

Fragen an die Regierung:

1. Hat die in der Antwort zur oben genannten Anfrage erwähnte Einflussnahme auf Bundesebene stattgefunden?
2. Wenn ja, was konnte die Regierung in Bezug auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Bündner Wasserkraft bewirken?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Die Realisierung einer neuen Kraftwerksstufe zwischen Litzirüti und Pradapunt ist mit einer Produktionserwartung von 42 Gigawattstunden verbunden. Zudem ermöglicht diese Kraftwerksstufe die heutige Belastung durch Schwall und Sunk des oberliegenden Kraftwerks Litzirüti zu sanieren. Die Optimierung und der Ausbau der Wasserkraft in der Plessur wird durch die Regierung immer noch begrüsst und unterstützt.

Zur Frage eins: Die Regierung hat sich gemeinsam mit den anderen Regierungen der Gebirgskantone im Rahmen der eidgenössischen parlamentarischen Beratung laufend dafür eingesetzt, dass die Rahmenbedingungen für die Wasserkraft verbessert werden. Im Ergebnis führte dies zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Diese Vorlage wurde am 9. Juni 2024 durch die Schweizer Stimmbürger mit knapp 69 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Die Rahmenbedingungen für die Wasserkraft sind auch Bestandteil des sogenannten Beschleunigungserlasses, der derzeit im Ständerat beraten wird. Auch hier setzt sich der Kanton im Rahmen der Gebirgsdirektorenkonferenz für die Wasserkraft ein.

Zur Frage zwei: Die Interessen für die Wasserkraftnutzung sind aber trotz der Erhöhung der Ausbauziele der Elektrizitätsproduktion aus Wasserkraft im geänderten Energie- und Stromversorgungsgesetz generell gestärkt worden. Zudem sehen die Änderungen des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien für gewisse Restwasserstrecken, jedoch nicht für diejenigen des hier interessierenden Kraftwerks, Optimierungen zugunsten der Wasserkraftnutzung vor. Die neuen Bestimmungen kommen dem besagten Projekt allerdings im Rahmen der Interessensabwägung zugute. Ausserdem wurden die Fördermöglichkeiten der Gross- und Kleinwasserkraft erweitert, was die Wirtschaftlichkeit der entsprechenden Anlagen verbessert. Davon kann auch das vorliegende Vorhaben profitieren.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Cortesi, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Möchten Sie davon Gebrauch machen?

Cortesi: Danke für die Antwort der Regierung. Nein, ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Somit kommen wir zur zweiten Frage. Diese wurde von Grossrat Grass gestellt und betrifft die Umsetzung Bündner Wasserkraftstrategie 2022-2050. Diese Frage wird ebenfalls von Regierungsrätin Carmelia Maissen beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen.

Grass betreffend Umsetzung Bündner Wasserkraftstrategie 2022-2050

Frage

Am 5. April 2024 wurden die CEO's und VR-Präsidenten der grossen Energieunternehmen kontaktiert und ihnen wurde mitgeteilt, dass am 27. Juni 2024 ein Austausch stattfinden wird. Absenderin dieses Schreibens war die Vorsteherin des DIEM im Namen der Bündner Regierung. Am 6. Juni 2024 ging dann die Mitteilung raus, dass der Austausch verschoben wird und voraussichtlich im vierten Quartal dieses Jahres stattfinden wird, da gewisse Vorbereitungsarbeiten und Abklärungen mehr Zeit beanspruchen würden. Bis zum heutigen Tag wurde kein neuer Termin angesetzt.

Für das Projekt «Staudammerhöhung Marmorera», welches zu den 16 Projekten gehört, das im Stromgesetz verankert wurde, ist ein rasches Umsetzen der Energiestrategie 2022-2050 zentral. Zudem hängt mit diesem Projekt die Verlegung der Nationalstrasse N29 zusammen. Das ASTRA braucht einen Entscheid betreffend Staudammerhöhung Marmorera, ansonsten wird die Nationalstrasse N29 saniert und eine spätere Verlegung ist praktisch ausgeschlossen.

Damit dieses Projekt nicht gefährdet wird, ist die Klärung der zukünftigen Eigentumsverhältnisse des Wasserkraftwerks rasch anzugehen. Dafür müssen die Rahmenbedingungen der Wasserkraftstrategie 2022-2050 festgelegt werden.

Allerdings besteht der Eindruck, dass die Bündner Regierung hier mit angezogener Handbremse unterwegs ist. Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Weshalb hat noch kein Treffen mit den grossen Wasserkraftproduzenten stattgefunden?
2. Welche Schritte unternimmt die Regierung, damit das Projekt «Staudammerhöhung Marmorera» realisiert wird?
3. Wie sehen die weiteren langfristigen Schritte betreffend Umsetzung Wasserkraftstrategie 2022-2050 aus?

Regierungsrätin Maissen: Hier zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Der Kanton Graubünden pflegt seit Jahrzehnten einen wertvollen Austausch mit verschiedenen kantonalen und nationalen Branchenpartnern der Bündner Wasserkraftproduktion. Angesichts der in den nächsten Jahren stattfindenden Heimfälle von Wasserkraftwerken nahm der Grosse Rat in der Februarsession 2022 die Botschaft zur Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 zur Kenntnis. Mit der Strategie verfolgt der Kanton das Ziel, die mit der Bündner Stromproduktion verbundene Wertschöpfung im Kanton Graubünden zu erhöhen und damit nachhaltige Erträge zu erzielen. Die in der Strategie vorgesehene Stossrichtungen werden auch Auswirkungen auf die Aufgaben und Rollen der Branchenpartner haben. Im Rahmen der vorher erwähnten Arbeiten hat der Kanton festgestellt, dass es Themen gibt, die einen gemeinsamen Austausch mit den Branchenpartnern bedürfen. Im Weiteren wurde auch seitens der Branchenpartner Gesprächsbedarf signalisiert.

Zur Frage eins: Damit die Rolle der Branche in Bezug auf die Umsetzung der Wasserkraftstrategie 2022-2050 für dieses für den Kanton Graubünden wichtige Projekt geklärt werden kann, wurden verschiedene Branchenpartner zu einem Informationsaustausch seitens des zuständigen Departements eingeladen. Da gewisse Vorbereitungsarbeiten und Abklärungen dann aber mehr Zeit beanspruchten als ursprünglich vorgesehen und verschiedene Fragen mit einzelnen Branchenpartnern direkt im Rahmen von konkreten Heimfällen besprochen werden konnten, wurde seitens Kanton entschieden, dieses Treffen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Unabhängig davon bestehen sowohl auf fachlicher als auch auf Führungsebene regelmässige Kontakte mit den Branchenpartnern.

Zur Frage zwei: Der Heimfall des Kraftwerks Tinizong, zu welchem auch der Staudamm Marmorera gehört, findet im Jahr 2035 statt. Die Heimfalloptionen für dieses Kraftwerk werden derzeit in der gemeinsamen Heimfallkommission der Gemeinde Surses und des Kantons geprüft, wobei das Projekt «Staudammerhöhung Marmorera» als Option geprüft wird. Der Kanton unterstützt das Staudammerhöhungsprojekt, womit ein Beitrag an die Energiestrategie 2050 des Bundes und an eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien geleistet werden kann. Im Zusammenhang mit der Staudammerhöhung und den notwendigen Entscheidungen müssen noch zahlreiche Fragen vertieft werden. Unter anderem jene nach der Wirtschaftlichkeit des Vorgangs. Damit die Realisierungschancen der Staudammerhöhung verbessert werden können, hat der Kanton kürzlich zusammen mit der Gemeinde einen Austausch mit Bundesrat Rösti und mit weiteren Bundesbehörden vereinbart, wobei sich Bundesrat Rösti aufgrund eines kurzfristig angesetzten Termins entschuldigen musste. Bei diesem Treffen wurde die Abhängigkeit des Projekts von der Höherverlegung der Nationalstrasse über den Julier thematisiert. Dabei hat das Bundesamt für Strassen zugesagt, dass der letztmögliche Entscheidungszeitpunkt für die Erneuerung der Strasse auf dem aktuellen Trasse zwei Jahre nach hinten geschoben werden kann. Somit bekommen Kanton und Gemeinde zwei zusätzliche Jahre Zeit, um das Heimfallprojekt zusammen mit der Frage der Staudammerhöhung vorantreiben zu können.

Zur Frage drei: Zur Umsetzung der Wasserkraftstrategie wurde durch das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität und dem Departement für Finanzen und Gemeinden eine Projektorganisation erstellt und die entsprechenden Teilprojekte und Arbeitsschritte bezüglich Heimfall-, Beteiligungs-, Verwertungs- und Betriebsstrategie definiert. Erste Resultate liegen bereits vor und bilden unter anderem auch die Basis für die laufenden Heimfälle. Das sind derzeit sechs. Für die Gemeinden ist ein Handbuch in Bezug auf die Abwicklung von Heimfällen vorgesehen. Der Entwurf davon wurde der Interessengemeinschaft der Bündner Konzessionsgemeinden zur Stellungnahme zugestellt. In einem nächsten Schritt wird in der IBK ein Austausch stattfinden. Ein weiteres Teilprojekt bildet die Kommunikation und das Stakeholder-Management mit einer entsprechenden Plattform. Bezüglich Beteiligungs- und Verwertungsge-

sellschaft werden die erforderlichen Strukturen bis voraussichtlich Ende 2026 erarbeitet.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Grass, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Möchten Sie davon Gebrauch machen?

Grass: Ja, gerne. Regierungsrätin Maissen, herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich habe doch noch eine kurze Nachfrage: Damit Investitionen in die Wasserkraftanlagen getätigt werden, brauchen die Wasserkraftproduzenten Sicherheiten betreffend zukünftigen Beteiligungen. Sehen Sie hier Handlungsbedarf und Anpassung in der Wasserkraftstrategie 2022-2050?

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Maissen: Nein, wir sehen hier keinen Anpassungsbedarf, weil dieses Thema ist z.B. mit dem Instrument der Restwasserentschädigung bereits abgedeckt. Und hier hat man auch bereits Erfahrung gesammelt, wie das funktioniert und wie man miteinander mit den Branchenpartnern Lösungen finden kann, damit eben die Investitionen in den Ausbau getätigt werden und auch Investitionssicherheit besteht.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Damit kommen wir zur nächsten Frage von Grossrat Sax betreffend Knowhow-Aufbau zur Umsetzung der Wasserkraftstrategie. Diese Frage wird wiederum von Regierungsrätin Carmelia Maissen beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen.

Sax betreffend Knowhow-Aufbau zur Umsetzung der Wasserkraftstrategie

Frage

In der Februarsession 2022 wurde im Grossen Rat die Wasserkraftstrategie beraten und unterstützend zur Kenntnis genommen. Bereits im Rahmen dieser Debatte habe ich auf die zentrale Bedeutung des Knowhow-Aufbaus zur Umsetzung der Wasserkraftstrategie hingewiesen. In die gleiche Richtung ging auch mein Votum bei der Beratung der Fraktionsanfrage der Mitte anlässlich der Augustsession 2022. Auch bei der Beratung von weiteren Vorstössen (bspw. Anfrage Jochum) wurde dieses zentrale Thema seither immer wieder aufgenommen und auch seitens der Regierung wurde die Wichtigkeit in verschiedenen Antworten anerkannt. Die Wichtigkeit des Aufbaus von Knowhow in diesem Bereich zeigt sich auch in vielen Projekten in den verschiedenen Regionen unseres Kantons, wo Gemeinden und der Kanton sich auf die kommenden Heimefälle am Vorbereiten sind. Gerne möchte ich die Gelegenheit nutzen, zum aktuellen Stand diesbezüglich nachzufragen:

1. Ist die Regierung weiterhin der Meinung, dass zur Umsetzung der Wasserkraftstrategie dem Knowhow-Aufbau im Kanton, sei es in der kantonalen Verwaltung wie auch extern, eine zentrale Bedeutung zukommt?

2. Wie weit ist die Umsetzung dazu in der kantonalen Verwaltung fortgeschritten bzw. konkret im Gang?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Der Grosse Rat nahm in der Februarsession 2022 die Botschaft zur Wasserkraftstrategie zur Kenntnis. Er gab dabei eigene Erklärungen ab und äusserte sich zur Grundsatzfrage. Die Regierung ist der Meinung, dass die Abwicklung der anstehenden Heimfälle im Sinne der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 nur durch ein koordiniertes Vorgehen mit den Gemeinden gelingen kann. Ziel ist eine starke Partnerschaft zwischen Konzessionsgemeinden und Kanton.

Zur Frage eins: Die Regierung ist nach wie vor der Auffassung, dass der Aufbau und der Erhalt des erforderlichen Fachwissens innerhalb der kantonalen Verwaltung eine Daueraufgabe darstellt. Neben der Bündelung von Fachwissen ist auch der Beizug von Spezialistenwissen ein unverzichtbares Kernanliegen. Eine zentrale Rolle spielt dabei auch der Erfahrungsaustausch mit den Bündner Gemeinden.

Zur Frage zwei: Die Regierung hat das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität sowie das Departement für Finanzen und Gemeinden beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Teilstrategien aufzuarbeiten. Ein Teilprojekt davon bildet die Kommunikation und das Stakeholder-Management. Für die Kommunikation ist unter anderem der Aufbau entsprechender Instrumente vorgesehen. Diverse Austausche haben mit den Gemeinden bereits stattgefunden, z.B. im Rahmen der konkreten Heimfälle und Gemeindetagungen sowie Erfahrungsaustausche. Zudem ist für die Gemeinden ein Handbuch in Bezug auf Heimfälle vorgesehen. Der Entwurf davon wurde der Interessengemeinschaft der Bündner Konzessionsgemeinden zur Stellungnahme zugestellt. In einem nächsten Schritt findet dazu ein Austausch statt. Ferner steht das Amt für Energie und Verkehr den Gemeinden jederzeit für Wissenstransfer und konkrete Hilfestellungen zur Verfügung.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Sax, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Möchten Sie davon Gebrauch machen?

Sax: Vielen Dank, Frau Regierungsrätin, für die Beantwortung meiner Frage. Sie haben ausgeführt, dass es eine Daueraufgabe ist, der Aufbau des Knowhows. Da bin ich mit Ihnen einverstanden. Aus Ihrer Antwort höre ich, dass sie optimistisch sind, wie der Aufbau oder wie das Knowhow bereits vorhanden ist. Wenn ich bei Gemeinden und auch in der Branche rumhöre, tönt das eher ein bisschen kritischer. Man beurteilt das Knowhow als noch zu wenig vorhanden. Und dazu meine Frage: Vergleichen Sie die Aufstellung, wie wir unterwegs sind und Weiterentwicklung des Knowhow-Aufbaus auch, ich gehe davon aus, dass Sie dies tun, aber in anderen Kantonen, wenn wir nämlich den Kanton Wallis vergleichen, die sind dort in einer ähnlichen Situation, aber aus Beurteilung aus der Branche und Gemeinden viel weiter schon in der Aufstellung. Orientieren Sie sich daran und

gehen Sie auch in diese Richtung? Das wäre meine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Bitte kurzhalten, danke. Frau Regierungsrätin, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Frage.

Regierungsrätin Maissen: Das Thema Wasserkraft ist in der Regierungskonferenz der Gebirgskantone ein ständiges Thema. Insofern findet dort der Austausch auch zu diesem Thema statt. Wir tauschen uns auch bilateral aus, weil wir genau sehen, dass Erfahrungen aus anderen Kantonen uns auch helfen können, unsere Aufgaben voranzutreiben. Was man dabei berücksichtigen muss, ist einfach, dass die Kantone, die Wasserkraftkantone in Bezug auf ihre Strukturen ganz unterschiedlich aufgestellt sind. Das hat in den jeweiligen Kantonen eine grosse Vorgeschichte. Und deshalb lassen sich die Systeme und die Strukturen nicht eins zu eins vergleichen. Aber natürlich, wir sind im Austausch und werden uns hier noch weiterentwickeln.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Die nächste Frage stammt von Grossrat Cramer betreffend Wölfe in Graubünden. Auch hier gebe ich das Wort Regierungsrätin Carmelia Maissen.

Cramer betreffend Wölfe in Graubünden

Frage

In der Fragestunde in der Februarsession 2023 führte Regierungsrätin Carmelia Maissen aus, dass beim Amt für Jagd (AJF) im Jahr 2022 ein Aufwand von 10 113 Arbeitsstunden im Zusammenhang mit Wölfen entstanden sei (Vorjahr: 8628 Arbeitsstunden). Der Gesamtaufwand für das Grossraubtiermanagement beim AJF betrug 873 000 Franken (Vorjahr: 825 229 Franken). Der Aufwand für Entschädigungen von Nutztieren belief sich auf 395 000 Franken (Vorjahr: 123 190 Franken). Beim Plantahof entstand Personalaufwand im Jahr 2022 von 4700 Arbeitsstunden (Vorjahr: 4300 Arbeitsstunden) im Bereich Herdenschutz. Dazu kamen im Jahr 2022 noch Entschädigungskosten für mandatierte Herdenschutz-hundeberatung dazu, nämlich in der Höhe von 115 000 Franken (Vorjahr: 80 000 Franken). Beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation betrug der Personalaufwand rund 110 Arbeitsstunden. 56 000 Franken wurden für verschiedene Massnahmen aufgewendet. Ein erhöhter Personalaufwand entstand auch beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (GRP Februarsession 2023). In der Dezembersession 2023 bewilligte der Grosse Rat 2,0 FTE für akademische Mitarbeiter Grossraubtiere im Zusammenhang mit der Situation bei den Grossraubtieren, so lange durch den Bund beitragsfinanziert. Im Budget 2024 für sechs Monate enthalten im Umfang von 111 000 Franken (vgl. Budgetbotschaft 2024, S. 368). Im Budget 2025 beantragt die Regierung 2,9 FTE «Wildhüter/-in» Pensumerhöhung im Zusammenhang mit der neuen Jagdverordnung, insbesondere der Wolfsregulierung, und 0,4 FTE «Wissenschaftl.

Mitarbeiter/-in GRT» Pensumerhöhung im Zusammenhang mit der Thematik Grossraubtiere (GRT).

Es entsteht der Eindruck, dass die Kosten für das Grossraubtiermanagement jährlich steigen, was auch die bewilligten und geplanten Stellenschaffungen zeigen.

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Welche Kosten verursachte das Grossraubtiermanagement im Jahr 2024 (bisher gebuchter Aufwand) im Kanton Graubünden insgesamt (inkl. vom Bund übernommene Zahlungen und namentlich auch hinsichtlich Arbeitsstunden, Aufwendungen in den Ämtern für Ausbildung, Beratung, Kontrollen etc. und Entschädigungen an Landwirte [ohne Aufwendungen in der Landwirtschaft, die nicht entschädigt werden])?
2. Wie viele Bewilligungen für die Erlegung von Wölfen wurden im Jahr 2024 genehmigt und wie viele Wölfe wurden bisher erlegt?

Regierungsrätin Maissen: Auch hier zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Die Frage nach dem jährlichen Kostenaufwand des Grossraubtiermanagements wurde erstmals in der Aprilsession 2017 für die Jahre 2012 bis 2016, in der Aprilsession 2022 für das Jahr 2021 und in der Februarsession 2023 für das Jahr 2022 beantwortet. Die Aufwendungen haben in verschiedenen Bereichen im Gleichklang mit der Zunahme und Ausbreitung der Wolfspopulation im Kanton Graubünden zugenommen. Der Vollzug der Bestimmungen aus dem revidierten Jagdgesetz verursacht beim Amt für Jagd und Fischerei seit Dezember 2023 insbesondere in Zusammenhang mit der Möglichkeit, die Wolfspopulation stärker, d.h. proaktiv regulieren zu können, einen erheblichen Mehraufwand. Die hierfür dringlich notwendige Ressourcenbereitstellung im Bereich des Wolfsmanagements wurde von der Regierung mit Hilfe einer Kreditumlagerung genehmigt. Dies als Überbrückungsmassnahme bis zur finanziellen Unterstützung durch den Bund für die Aufsicht und die Durchführung von Massnahmen zum Umgang mit den geschützten Arten Steinbock und Wolf. Diese greift aber erst ab dem Jahr 2025 mit Inkrafttreten der Eidgenössischen Jagdverordnung am 1. Februar 2025. Zurzeit ist noch offen, wie hoch diese finanzielle Unterstützung ausfallen wird. Bei den bestätigten Nutztierissen ist in den vergangenen drei Jahren keine Zunahme feststellbar: Im Jahr 2022 waren es 517 Nutztierisse, im Jahr 2023 deren 269 und im laufenden Jahr bis Ende November 214 bestätigte Nutztierisse. Sicherlich haben unter anderem auch die Aufwendungen im Bereich Herdenschutz und die Wolfsregulation zur Abnahme der Nutztierisse beigetragen. Die Entschädigung von Rissen wurde zudem im aktuellen Jahr erstmals an die Voraussetzung gebunden, dass Herdenschutzmassnahmen ergriffen werden, wo das Jagdgesetz dies vorsieht.

Zur Frage eins: Beim Amt für Jagd und Fischerei betrug der Personalaufwand für das Grossraubtiermanagement seit Jahresbeginn 14 000 Arbeitsstunden. Die daraus entstehenden Personalkosten sind derzeit jedoch noch nicht berechnet. Für die Entschädigungen gerissener Nutztiere wurden durch das Amt für Jagd und Fischerei

im aktuellen Jahr 90 000 Franken ausbezahlt. Von diesen eingereichten Rissabgeltungen werden 80 Prozent, d.h. 72 000 Franken, durch das BAFU und die restlichen 20 Prozent durch den Kanton getragen. Weitere Kosten für Materialbeschaffungen, IT, Transporte sowie andere Aufwendungen entstanden in der Höhe von 196 000 Franken. Die Herdenschutzberatung am Plantahof hat im laufenden Jahr ca. 3 700 Arbeitsstunden aufgewendet. Der Sachaufwand im Zusammenhang mit der Herdenschutzberatung betrug 88 000 Franken. An diese Aufwendung der Herdenschutzberatung steuert der Bund 50 000 Franken bei. Der diesjährige Personalaufwand beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation im Zusammenhang mit Aufgaben rund um den Herdenschutz wird auf zirka 820 Arbeitsstunden geschätzt. Der Sachaufwand des ALG betrug insgesamt ca. 260 000 Franken. Die betrieblichen Aufwände für den Herdenschutz auf Sömmerungs- und Talbetrieben im Kanton unterstützte der Bund mit weiteren 2,084 Millionen Franken. Zusätzlich hat der Bund bislang für Sofortmassnahmen im Herdenschutz, z.B. Hirtenhütten, Zaunmaterial auf Talweiden und dergleichen, Beiträge in Höhe von 307 000 Franken an Sömmerungsbetriebe für Graubünden zugesichert oder ausbezahlt. Der Entscheid um die vollständige Finanzierung von Zaunmaterial in Höhe von weiteren 515 000 Franken durch den Bund ist derzeit noch ausstehend. Gesamthaft beläuft sich der Personalaufwand für die kantonalen Amtsstellen somit aktuell auf ca. 18 430 Arbeitsstunden, der kantonale Sachaufwand auf ca. 512 000 Franken.

Zur Frage zwei: Die gesetzliche Regulationsperiode für den Wolf endet jeweils am 31. Januar. Die Zahlen beziehen sich deshalb auf den Zeitraum ab Februar 2024. Der Kanton hat im Alpsummer 2024 den Abschuss von zwei Einzelwölfen, welche keinem Rudel angehören, in eigener Kompetenz verfügt. Einer dieser beiden Einzelwölfe wurde durch die Wildhut erlegt. Auch alle dem Bund beantragten Bewilligungen für Eingriffe in Wolfsrudel wurden genehmigt. Konkret entspricht dies der Bewilligung für die vollständige Entnahme von drei Wolfsrudeln sowie der Bewilligung zur Erlegung von Jungwölfen in acht Wolfsrudeln. Insgesamt wurde der Abschuss von 63 Wölfen verfügt. Bis zum 3. Dezember 2024 wurden in Graubünden 41 Wölfe erlegt.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Crameri, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Crameri: Ich stelle fest, dass der Aufwand immer mehr steigt und darin die Aufwendungen der betroffenen Landwirte gar noch nicht enthalten sind. Meine Nachfrage: Gestern wurde bekannt, dass der Europarat den Schutzstatus des Wolfes von «streng geschützt» auf «geschützt» herabgesetzt hat und dass der Ständerat die Bürokratie für die Wolfsregulierung reduzieren will. Meine Nachfrage: Wie beurteilen Sie diese Beschlüsse im Hinblick auf die künftige Wolfsregulierung im Kanton Graubünden?

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Frau Regierungsrätin, Ihr Mikrofon ist offen.

Regierungsrätin Maissen: Die Regierung teilt das Ansehen, dass in Sachen Wolfsregulation der administrative Aufwand zwischen den Bundesbehörden und dem Kanton reduziert werden kann. Wir sind deshalb sehr gespannt, wie es in diesem Geschäft weitergeht. Die Regierung verfolgt nach wie vor auch das langfristige Ziel, dass die Wolfsregulierung inskünftig analog der Steinwildregulierung erfolgen wird. Auch der Steinbock ist eine geschützte Art. In der Berner Konvention ist der Steinbock nicht eben «streng geschützt», sondern auf der Stufe «geschützt». Insofern dienen auch diese Bestrebungen, dieses Langfristziel zu erreichen. Wir sind nämlich der Überzeugung, dass mit einer solchen Regulationsart der Aufwand reduziert werden kann und der Bestand trotzdem nicht gefährdet ist.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Die nächste Frage stammt von Grossrat Kreiliger betreffend Forschungsarbeiten zur ökologischen Wirkung des Wolfes und wird ebenfalls von Regierungsrätin Carmelia Maissen beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen.

Kreiliger betreffend Forschungsarbeiten zur ökologischen Wirkung des Wolfes

Frage

Der Wolf hat als grosser Beutegreifer im ökologischen Gefüge der Kulturlandschaft naturgemäss einen grossen Einfluss. Die Auswirkungen der Wolfspräsenz waren vor seiner Wiedereinwanderung vor rund 20 Jahren noch nicht ersichtlich und es gibt erst wenige Forschungsergebnisse, welche zu den Verhältnissen in Graubünden passen.

Von Interesse ist zum Beispiel, wie zwischen den rund 90 Wölfen in Graubünden eine Wechselwirkung mit deren Hauptbeute, dem Schalenwild (Hirsch, Reh, Gämse), besteht, welches in Graubünden in sehr hohen Beständen vorkommt.

Die Regierung hat sich bei mehreren Gelegenheiten dahingehend geäussert, Untersuchungen im Rahmen von Aufträgen und studentischen Forschungsarbeiten zu tätigen, welche die ökologische Rolle des Wolfes eingehender klären.

Deshalb stelle ich an die Regierung die folgenden Fragen:

1. Welche Untersuchungen oder Forschungsarbeiten zur ökologischen Wirkung des Wolfes werden aktuell vom Kanton Graubünden beauftragt, betreut oder durchgeführt?
2. Wann werden diese publiziert?
3. Werden Forschungsarbeiten zum Einfluss des Wolfes auf die Reduktion des Wildbestandes sowie auf die Verbesserung der Gesundheit des Wildbestandes (Hirschtuberkulose, Gamsblindheit etc.) durchgeführt?

Regierungsrätin Maissen: Auch hier zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Der Wolf kann als grosser Beutegreifer im ökologischen Gefüge der Kulturlandschaft vielfältige Auswirkungen haben. Je nachdem

welcher spezifische Aspekt davon beleuchtet werden soll, stellen sich geringere oder höhere Anforderungen an die dafür benötigten Forschungsdaten. Um robuste Aussagen zu treffen, decken die Daten im Idealfall Gebiete mit und ohne Wolfspräsenz über mehrere Jahre ab. Ein flächiger Wolfsbestand hat sich im Kanton Graubünden erst im Verlauf der letzten Jahre etabliert. Aussagekräftige Datenreihen und Resultate sind entsprechend noch kaum vorhanden. Die Generierung wissenschaftlicher Erkenntnisse ist aber sehr wichtig, um die Diskussion rund um den Wolf auf einer fachlichen Ebene führen zu können. Deshalb befürwortet das Amt für Jagd und Fischerei diese Arbeiten sehr und stellt dafür auch seine umfangreiche Datenbasis sowie auch die notwendigen Personalressourcen für die Begleitung der Projekte zur Verfügung. Bei der nachfolgenden konkreten Beantwortung der Fragen wird auf die Projekte eingegangen, die in der Aprilsession 2024 bereits in der Antwort der Regierung zum Auftrag Gredig betreffend Massnahmen zur Koexistenz zwischen Mensch und Wolf in Graubünden erwähnt wurden.

Zur Frage eins: Aktuell sind drei Projekte beziehungsweise Arbeiten zu nennen, in welchen das AJF involviert ist. Im Rahmen einer Masterarbeit im Auftrag des Amtes für Jagd und Fischerei wird derzeit der Einfluss des Wolfs auf den Hirschbestand und die Jagdstreckenzusammensetzung des Hirschs im Kanton Graubünden untersucht. Im Rahmen des Projekts «Integriertes Monitoring und Management», welches von der Grossraubtierfachstelle KORA geleitet wird, stellt das AJF Daten aus dem kantonalen Wolfsmonitoring zur Verfügung. Ziel dieses Projektes ist gemäss KORA unter anderem, eine langfristige Datengrundlage zu schaffen, um Wissen zu vernetzen und zum Beispiel eine Beurteilung von Effekten von grossen Beutegreifern auf die Vegetation zu ermöglichen. Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Integration sollen dann im Wildtier- und Landschaftsmanagement umgesetzt werden. Eine zentrale Fragestellung ist dabei die Beurteilung des Einflusses von grossen Beutegreifern auf Paarhufer und schliesslich die Vegetation, den Waldverbiss. Zudem ist das Amt für Jagd und Fischerei in einer Arbeitsgruppe der Forschungskommission des Schweizerischen Nationalparks zum Forschungsthema «Trophische Kaskaden» vertreten und stellt bei Bedarf zur Beantwortung der Forschungsfragen entsprechende Daten aus dem kantonalen Wolfsmonitoring bereit.

Zur Frage zwei: Unter Vorbehalt des Einverständnisses der Autorin ist vorgesehen, die Resultate der Masterarbeit ca. Mitte des kommenden Jahres zu publizieren. Die Publikation der Resultate aus den Forschungsprojekten der KORA beziehungsweise dem Schweizerischen Nationalpark liegen in der Verantwortung der jeweiligen Institutionen. Erste Resultate einer Nahrungsanalyse aus dem Projekt «Integriertes Monitoring und Management» der KORA wurden bereits im Herbst 2024 publiziert.

Zur Frage drei: Hinsichtlich des Einflusses des Wolfs auf den Hirschbestand wird auf die in der Antwort zur Frage eins erwähnte Masterarbeit verwiesen. Zum Einfluss des Wolfs auf den Gesundheitszustand des Wildbestandes sind aktuell keine Untersuchungen im Gang. Zurzeit gibt es jedoch keine bestätigten Fälle von Tuberkulose beim

Hirschwild in Graubünden. Bezüglich der Entwicklung von Kondition und Konstitution der Schalenwildtiere wird in den nächsten Jahren die Auswertung der Jagddaten des Amtes für Jagd und Fischerei die erforderlichen Informationen liefern.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Kreiliger, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Kreiliger: Vielen Dank für die Antwort. Ich möchte nachfragen, ich habe diese Nachfrage auch schon geliefert. Ich gehe aber dann davon aus, dass sie obsolet ist. Da möchte ich doch nachfragen, ob auch Aufträge an das Institut von Professor Hackländer vergeben worden sind. Sie haben in der Antwort zum Auftrag Gredig einen Hinweis gegeben, dass Aufträge an die BOKU von Wien gegeben sind. Sind auch Aufträge an Professor Hackländer vergeben und wenn ja, weil er ziemlich bekannt ist für seine Haltung, obwohl er ein sehr anerkannter Wissenschaftler ist, wenn ja, ist es denkbar, dass in dieser Frage auch andere Institute angefragt werden?

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Frau Regierungsrätin, Ihr Mikrofon ist offen.

Regierungsrätin Maissen: Da diese Nachfrage nicht bis zu mir gelangt ist, kann ich auf diese zutiefst operativen Fragen leider hier keine Antwort geben. Aber ich werde die Frage an das Amt stellen und Ihnen eine entsprechende Antwort liefern.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Die nächste Frage stammt von Grossrat Degiacomi betreffend Bezahlung von Abwerbbeprämien bei Rekrutierungen und wird von Regierungsrat Martin Bühler beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen.

Degiacomi betreffend Bezahlung von Abwerbbeprämien bei Rekrutierungen?

Frage

Der Arbeitskräftemangel fordert die öffentliche Hand und private Betriebe gleichermassen heraus. Es machen Mutmassungen die Runde, dass seitens Kanton Prämien für die Abwerbung von Mitarbeitenden anderer öffentlicher und privater Arbeitgebender ausbezahlt werden. Dazu möchte ich folgende Fragen einreichen:

1. Beahlt der Kanton Prämien an eigene Mitarbeitende oder Dritte für die Abwerbung und/oder Vermittlung von Bewerbenden in Rekrutierungsverfahren?
2. Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich eine allfällige entsprechende Praxis?
3. Erachtet es die Regierung gegebenenfalls nicht als problematisch, mit kantonalen Steuergeldern in den Arbeitsmarkt einzugreifen?

Regierungsrat Bühler: Zuerst einleitende Bemerkungen. Aufgrund der Personalgesetzgebung der kantonalen Verwaltung Graubünden werden an Mitarbeitende keine Vermittlungsprämien ausbezahlt. Und es sind im Budget

dafür auch keine entsprechenden Positionen vorhanden. Die Anfrage beruht auf Mutmassungen. Wir sind in einem solchen Fall auch sehr offen für eine direkte Kontaktaufnahme, zum Beispiel mit mir oder mit der zuständigen Verwaltungseinheit.

Nun zur Frage: Nein, es werden keine Prämien an Mitarbeitende für die Personalgewinnung von neuen Mitarbeitenden bezahlt. Externe Personalvermittler werden nur ausnahmsweise bei der Rekrutierung von sehr spezifischen Profilen beigezogen. Darüber hinaus ist keine Zusammenarbeit mit externen Personalvermittlern oder Anbietern, welche Mandate für die Personalsuche anbieten, vorgesehen. Nach dem aktuellen Kenntnisstand der Regierung werden keine Dritte mandatiert, aktiv mit Direktansprachen in den Arbeitsmarkt einzugreifen.

Zur zweiten Frage: Es gibt dazu keine spezifische Rechtsgrundlage. Gemäss Kantonsverfassung sorgt die Regierung für die rechtmässige und wirksame Tätigkeit der Verwaltung und bestimmt im Rahmen des kantonalen Rechts deren Organisation. Sie regelt die Aufgabengebiete der Departemente durch Verordnung. Diese sind in der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung RVOV konkretisiert. Sofern Ausgaben zur effizienten Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsaufgaben gemäss RVOV unerlässlich sind, können sie gleich wie die entsprechenden Personal- und Sachaufwendungen auf diesen Artikel in Verbindung mit einem allfälligen entsprechenden Spezialgesetz abgestützt werden.

Zur dritten Frage: Es werden bis auf die erwähnte Ausnahme keine Steuergelder verwendet, um aktiv in den Arbeitsmarkt einzugreifen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Degiacomi, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Degiacomi: Besten Dank für die Klärung. Die Mutmassungen sind damit vom Tisch und ich möchte mich bedanken für die Antwort.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Die nächste Frage stammt von Grossrat Gort betreffend Pilotprojekt zur Professionalisierung von Grossclubs in Graubünden, Beitrag zu Lasten der Spezialfinanzierung Sport. Diese Frage wird von Regierungspräsident Parolini beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen.

Gort betreffend Pilotprojekt zur Professionalisierung von Grossclubs in Graubünden – Beitrag zu Lasten der Spezialfinanzierung Sport (SF Sport)

Frage

In der Regierungsmitteilung vom 26.09.2024 informierte die Regierung über das Pilotprojekt zur Professionalisierung von Grossclubs. Dort schreibt die Regierung: «Die Regierung sichert den Vereinen Chur Unihockey und Piranha Chur einen Kantonsbeitrag aus der Spezialfinanzierung Sport von jährlich maximal 135 000 Franken an das dreijährige Pilotprojekt zur Professionalisierung von Grossclubs in Graubünden zu.»

Bei meiner Nachfrage beim zuständigen Amt wurde ich sehr rasch mit Informationen und Unterlagen bedient. Dafür bedanke ich mich gerne an dieser Stelle. Im Regierungsbeschluss findet man dann grob zusammengefasst folgende Gründe für das Pilotprojekt:

- Grossvereine stossen im Bereich der Struktur und Organisation an ihre Grenzen.
- Die nötige Professionalisierung der Führung kann nicht erfolgen, ohne dass dafür bei den bisherigen Ausgaben, insbesondere im Sportbereich, Abstriche gemacht werden.
- Professionalisierung soll nicht nur mittels bezahltem Personal erfolgen, sondern auch die Strategie- und Dienstleistungsorientierung sei zu erhöhen, die Formalisierung und Standardisierung zu steigern, Management-Tools aus der Businesswelt einzusetzen, die Digitalisierung voranzutreiben und Netzwerke zu pflegen.
- professionelle operative Führung
- Erfahrungen sammeln, ob sich die Investitionen in eine effizientere Führung durch steigende Erträge refinanzieren lassen und ob sich die bessere Vereinsführung für die Mitglieder und Mitarbeitenden in sportlicher und organisatorischer Hinsicht auszahlen.
- etc.

Ohne jetzt zu werten, wie sinnvoll dieses Pilotprojekt ist und ob das überhaupt Aufgabe des Kantons ist, steht ausser Frage, dass ein starker Wettbewerbsnachteil für die anderen Bündner Unihockeyclubs entsteht, welche mit den gleichen Herausforderungen zu kämpfen haben. Deshalb gelange ich an die Regierung mit folgenden Fragen:

1. Wie gedenkt die Regierung den Wettbewerbsnachteil zu Lasten der weiteren NLA- und NLB-Clubs auszugleichen?
2. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, dass ein Club gemäss der Regierung ein so genannter Grossclub ist?
3. Von wie vielen Grossclubs geht die Regierung aus, welche nach einem erfolgreichen Abschluss des Pilotprojekts in den Genuss einer Mitfinanzierung der Personalkosten kommen werden?

Regierungspräsident Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung. Die Anforderungen an die Sportvereine haben sich in den letzten Jahren stetig erhöht. Neben den steigenden administrativen und organisatorischen Aufgaben müssen die Vereine auch den erhöhten Anforderungen beziehungsweise Ethik-Richtlinien und Nachwuchsförderung gerecht werden. Dies alles bei weitgehend ehrenamtlicher Führung. Obwohl Grossvereine in ihrer Führungsstruktur und ihrem Mittelbedarf mit mittelgrossen KMUs vergleichbar sind. Die Bündner Regierung hält es deshalb für sinnvoll mit einem Pilotprojekt im Feldversuch zu erproben, ob sich professionelle Führungsstrukturen eines Sportvereins durch steigende Erträge refinanzieren lassen, und ob sich die bessere Vereinsführung für die Mitglieder und Mitarbeitenden in organisatorischer Hinsicht auszahlt. Sie verspricht sich davon eine Weiterentwicklung in der Sportförderung, und eine Transformation zu Sportstrukturen, die optimiert und punktuell professionalisiert sind, sodass ehren-

amtliche Funktionen wieder attraktiv und aufwandmässig leistbar sind.

Die Antwort auf die erste Frage: Die Sportförderungskommission als beratendes Organ der Regierung stellt bei Grossvereinen in Graubünden Unterstützungsbedarf bezüglich ihrer Strukturen fest, um die an sie gestellten Anforderungen auch in Zukunft sinnvoll zu bewältigen und sich weiterzuentwickeln. Es ist deshalb die Absicht mit diesem Pilotprojekt von kantonaler Bedeutung, wichtige Erkenntnisse für ein zukünftiges Fördergefäss zu sammeln, von dem später auch weitere Grossvereine im Kanton finanziell und inhaltlich profitieren können. Die Regierung ist bestrebt ein mögliches Fördergefäss möglichst rasch und bereits vor Ablauf des Pilotprojekts umzusetzen. Die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt sollen dazu beitragen, die Förderkriterien zu schärfen und auf Praxistauglichkeit zu prüfen. Mit der bereits bestehenden und etablierten Unterstützung für Leistungszentren gibt es ein bewährtes Fördergefäss zur Finanzierung von Trainer- und Betreuungskosten, das einen direkten Einfluss auf das sportliche Weiterkommen hat. Mit dem Feldversuch zur organisatorischen Transformation werden Rahmenbedingungen erprobt, die einen längerfristigen Einfluss auf die Strukturen haben. Es ist nicht davon auszugehen, dass das Pilotprojekt, da organisatorischer und struktureller Natur, einen direkten sportlichen Wettbewerbsvorteil bringt.

Die Antwort auf die zweite Frage: Bei der Bedürfnisabklärung ist die Sportförderungskommission davon ausgegangen, dass der Unterstützungsbedarf bei Grossvereinen der obersten beiden nationalen Eliteligen, Nationalliga A und Nationalliga B, respektive bei Vereinen mit einem Aufwandbudget von über 800 000 Franken am grössten ist. Die Vereine müssen zudem in der Lage sein, die Transformationskosten mehrheitlich aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Und die Antwort auf die dritte und letzte Frage: Die Regierung geht von fünf bis acht Grossvereinen aus, die gleichzeitig auch eine zentrale Rolle in der sportlichen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen in Graubünden einnehmen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Gort, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Gort: Ja, vielen Dank. Ich habe eine kurze Nachfrage. Sie haben gesagt acht Clubs. Das gäbe dann jährliche wiederkehrende Kosten von einer Million Franken. Nach welcher gesetzlichen Grundlage würde die Regierung dieses Geld sprechen?

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Herr Regierungspräsident, Ihr Mikrofon ist offen.

Regierungspräsident Parolini: Es handelt sich bei diesen Mitteln aus Mitteln der Spezialfinanzierung Sport. Das heisst Landeslotteriemittel, der Bereich, der für den Sport zur Verfügung steht. Und in dem Sinn ist das die Grundlage dieser finanziellen Mittel.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Die nächste Frage stammt von Grossrätin Mazzetta betreffend Klima- und

Umweltkriterien der GKB und wird von Regierungsrat Martin Bühler beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen.

Mazzetta betreffend Klima- und Umweltkriterien der GKB

Frage

Der WWF Schweiz hat zum dritten Mal die 15 grössten Schweizer Retailbanken unter die Lupe genommen und hinsichtlich ihrer Bemühungen für den Klima- und Naturschutz analysiert. Dabei landet die Graubündner Kantonalbank nur auf Platz 13 von insgesamt 15. Gerade der Bankensektor hat einen grossen Einfluss auf den Klima- und Naturschutz.

Die Bündner Regierung ist auf Grund des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank, der Eignerziele und des Aufsichtskonzeptes verpflichtet, die Grundlagen der GKB ständig auf ihre Aktualität und Wirksamkeit zu überprüfen. Im April 2024 hat die Regierung beschlossen, eine umfassende Auslegeordnung zu erarbeiten. Diese soll im kommenden Jahr vorliegen.

1. Sieht die Regierung beim Ziel «Nachhaltigkeit» in den Eignerzielen des Kantons Graubünden gegenüber der Graubündner Kantonalbank Handlungsbedarf?
2. Ist die Regierung bereit, auch Aspekte des Klima- und Naturschutzes im Rahmen der laufenden Auslegeordnung für die GKB anzuschauen?

Regierungsrat Bühler: Zuerst einleitende Bemerkungen. Im Rahmen der Strategieüberprüfung 2020 definierte die Graubündner Kantonalbank GKB im neu gebildeten strategischen Handlungsfeld «Nachhaltigkeit» die Ambition, sich als Vorzeigeunternehmen im Bereich Nachhaltigkeit zu positionieren. Aus diesem Grund beantragte sie eine Ergänzung dieser Ambition im Bereich der Nachhaltigkeit in den definierten Eignerzielen. Der Klima- und Umweltschutz ist ein zentrales Anliegen der Regierung. Deshalb ergänzte sie die Eignerziele des Kantons Graubünden gegenüber der GKB im 2021 um das Ziel 6 «Nachhaltigkeit». Dieses beinhaltet, dass die GKB bei ihrer Ausrichtung Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen hat, die, Zitat «zu einer ausgewogenen, wirtschaftlich, ökologisch und sozialnachhaltigen Entwicklung des Kantons Graubünden beitragen», Zitat Ende. Die Regierung hat vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen, dass die Bank bei der neusten WWF-Retailbank-Studie nicht optimal abgeschnitten hat. Laut GKB sei das Ergebnis nachvollziehbar, weil es auf Informationen aus der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023 beruhe. Wichtige Weiterentwicklungen im Verlauf des 2024 wie die Erarbeitung einer Klimastrategie seien nicht berücksichtigt. Auch seien im Klima- und Umweltbereich weitere Massnahmen geplant. Ergänzend zum Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht werde die GKB beispielsweise zum Geschäftsjahr 2024 erstmals am 21. März 2025 einen Klimabericht veröffentlichen. Der Klimabericht werde die Ambition Netto-Null 2050, wissenschaftsbasierte Ziele und einen Transitionsplan beinhalten. Im Transitionsplan würden

entsprechende Massnahmen zur Erreichung der Zwischenziele aufgezeigt. Ob von Seiten des Kantons über das bestehende Eigenerziel «Nachhaltigkeit» hinaus Handlungsbedarf besteht, prüft die Regierung im Rahmen der umfassenden Auslegeordnung, die im 2025 vorliegen wird.

Und nun zu den Fragen. Erste Frage: Die Auslegeordnung zur GKB wird auch die Eigenerziele umfassen. Aus diesen Gründen ist es weder sinnvoll noch möglich das Ergebnis zu einzelnen Aspekten vorweg zu nehmen.

Und zur Frage zwei: Ja. *Heiterkeit*.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrätin Mazzetta, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Mazzetta: Dann bin ich mal gespannt auf diese Berichte, Klimabericht, Auslegeordnung, und ja, ich freue mich darauf. Danke für die Antwort.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Die nächste Frage stammt von Grossrat Rageth betreffend allfälliger Wegfall des Eigenmietwerts und wird ebenfalls von Regierungsrat Bühler beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen.

Rageth betreffend allfälliger Wegfall des Eigenmietwerts

Frage

Auf nationaler Ebene laufen Bestrebungen, den Eigenmietwert abzuschaffen. Medialer Berichterstattung war zu entnehmen, dass sich der Kanton Graubünden zusammen mit anderen Kantonen dagegen wehrt. Grund seien Mindereinnahmen insbesondere aufgrund zahlreicher Zweitwohnungen. Gerne möchte ich von der Regierung auch mit Blick auf die bevorstehenden Anpassungen am Steuergesetz wissen:

1. Mit welchen Mindereinnahmen rechnet der Kanton Graubünden bei gänzlichem Wegfall des Eigenmietwertes?
2. Und welches ist dabei der Anteil der Zweitwohnungen?

Regierungsrat Bühler: Am 12. Dezember 2024 wird betreffend Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung, allenfalls auch Einführung einer Objektsteuer, in der Session der eidgenössischen Räte ein definitiver Entscheid gefällt. Bis dahin sind die definitiven Parameter für eine Ausfallrechnung nicht festgelegt.

Zu den Fragen. Frage eins: Abgesehen von der erwähnten Ausgangslage wäre in dieser kurzen Zeit und mit den in der Steuerverwaltung vorhandenen Ressourcen eine verlässliche Berechnung oder Schätzung der finanziellen Auswirkungen des integralen Systemwechsels bei der Wohneigentumsbesteuerung mit der neuen Schuldzinsregelung für den Kanton nicht möglich.

Und zu Frage zwei: Die Steuerausfälle, bezogen auf die Zweitliegenschaften ohne Berücksichtigung einer allfälligen Objektsteuer, schätzt die Regierung beim Kanton auf 34 Millionen Franken und bei den Gemeinden auf 27 Millionen Franken pro Jahr.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Rageth, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Rageth: Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrat Roffler betreffend Projekte der Klimaneutralen Landwirtschaft Graubünden, diese wird von Regierungsrat Caduff beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen.

Roffler betreffend Projekte der Klimaneutralen Landwirtschaft Graubünden

Frage

Das Projekt Klimaneutrale Landwirtschaft Graubünden befindet sich bis zum Jahr 2025 in der Pilotphase und wird anschliessend voraussichtlich in eine Expansionsphase übergeleitet. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Klimaneutralen Landwirtschaft Graubünden besonders innovative Projekte mit Pioniercharakter auch ausserhalb der Bauzone ins Bewilligungsverfahren Eingang finden.

Können die Projektanten solcher Projekte im Rahmen der Klimaneutralen Landwirtschaft Graubündens davon ausgehen und damit rechnen, dass bei Projekten ausserhalb der Bauzone, wo eine Interessensabwägung durch den Kanton gemacht wird, die Projekte der Klimaneutralen Landwirtschaft in der Interessensabwägung besonders hoch gewichtet werden und den Vorzug erhalten?

Regierungsrat Caduff: Ich beginne mit einer einleitenden Bemerkung. Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass sehr viele unterschiedliche Vorhaben im Rahmen des Projekts «Klimaneutrale Landwirtschaft», dass es sehr viele Vorhaben in diesem Rahmen gibt in allen mögliche Bereichen, z. B. Tierhaltung, Pflanzenanbau, in der Energieproduktion, im Energieverbrauch, in der Kreislaufwirtschaft etc. Dabei handelt es sich um Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen. Nur ein Teil der möglichen Vorhaben und Massnahmen bedürfen bei der Umsetzung einer Baubewilligung für Bauten ausserhalb der Bauzone. Das Ziel der klimaneutralen Landwirtschaft ist es, Massnahmen in der Pilotphase zu evaluieren, damit sie später flächendeckend ausgebreitet werden können. Die Vorhaben sind also nicht dazu bestimmt, spezielle, allenfalls auch nur vorübergehende, Einzelfälle zu Forschungszwecken zu bleiben, sondern dazu, bei Eignung ausgerollt und vermehrt umgesetzt zu werden.

Nun zur Beantwortung der Frage. BAB werden im Einzelfall nach den bundesrechtlichen Vorgaben im Bewilligungsverfahren beurteilt. Werden die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, wird die Bewilligung erteilt. Das Amt für Raumentwicklung, und das kann ich hier versichern, schöpft dabei in seiner Praxis die Handlungsspielräume aus. Im Bewilligungsverfahren werden alle weiteren zuständigen kantonalen Stellen beigezogen, da viele weitere Vorgaben zu beachten sind. Beispielsweise Natur- und Heimatschutz, Umweltschutz, Gewässer-

schutz, Naturgefahren etc. Soweit Interessensabwägungen vorzunehmen sind, so sind die im konkreten Fall ermittelten und beurteilten Interessen im jeweiligen raumwirksamen Entscheid möglichst umfassend zu berücksichtigen. Diese Vorgehensweise schliesst eine Priorisierung der einzelnen Interessen aus. Somit können Vorhaben aus gewissen Bereichen, z.B. der Klimaanpassung in der Landwirtschaft ohne bundesrechtliche Grundlage kein besonderes Interesse beigemessen werden, das per se gegenüber anderen Interessen höher zu gewichten wäre. Was ja beispielsweise bei den Energieanlagen von nationalem Interesse passiert. Das haben wir aber bei den Projekten zur klimaneutralen Landwirtschaft nicht. Welche Gewichtung welchem Interesse zukommt, erfolgt aus der Abwägung anhand des eingegebenen Projektes und dessen konkreten Auswirkungen unter Anwendung des Ermessens. Das heisst, es bleibt kein Raum für eine Sonderbehandlung von Projekten gemäss klimaneutraler Landwirtschaft. Dass dem Klimaschutz und allenfalls auch der Klimaanpassung in der Landwirtschaft ein gewisses höheres Interesse beizumessen ist, liegt auf der Hand. Es kommt aber auch darauf an, was für andere Interessen vorliegen. Im Übrigen könnte ein und dasselbe Projekt nicht nach dem Umstand unterschiedlich beurteilt werden, ob es im Programm «Klimaneutrale Landwirtschaft» mitmacht oder nicht. Es obliegt den Gestaltenden, ein Vorhaben zu begründen. Es ist deshalb umso wichtiger, dass aufgezeigt wird, inwiefern ein Beitrag zur Klimaneutralität in der Landwirtschaft geleistet wird. Allerdings kann ein hohes Interesse an einem Projekt, das gegen gesetzliche Vorschriften und einschlägige Gerichtsurteile verstösst, nicht zum Durchbruch verhelfen. Die Vorgaben unserer nationalen Naturschutz-, Umweltschutz-, und Gewässerschutzgesetze und so weiter sind nicht zu unterschätzen. Auch bezüglich Standortgebundenheit und Zonenkonformität gibt es eine weitreichende Gerichtspraxis, welche den Handlungs- und Ermessensspielraum schmälert. Abschliessend empfehle ich den Projektanten, wenn es Probleme oder Herausforderungen bei der Bewilligung von Projekten gibt, dass man auf die entsprechenden Behörden zugeht, an einen runden Tisch sitzt und diese jeweiligen Anliegen bespricht und schaut, ob man einen Weg findet oder welche Anpassungen erforderlich wären.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Roffler, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Ihr Mikrofon ist offen.

Roffler: Ich möchte nur ganz eine kleine, kurze Feststellung machen zu dieser Antwort von Regierungsrat Caduff. Es bleibt jetzt noch etwas Zeit bis voraussichtlich aus der ...

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Nur eine Nachfrage.

Roffler: Okay. Heiterkeit.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Damit kommen wir zur nächsten Frage von Grossrätin Said Bucher be-

treffend übermässiges Sammeln von Pilzen. Diese Frage wird von Regierungspräsident Parolini beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen.

Said Bucher betreffend übermässiges Sammeln von Pilzen

Frage

Verschiedene Gemeinden klagen immer wieder über das übermässige, unsachkundige und gewerbliche Sammeln von wildwachsenden Pilzen, dies auch in den Gemeinden Churwalden, Vaz/Oberbaz und Lenz/Lantsch. Viele Gemeinden, welche sich keine eigene Dorfpolizei leisten können, wie die Gemeinde Churwalden, sind zwingend auf die Vollzugsorgane des Kantons wie Forstdienst, Wildschutz und weitere, welche in der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV, BR 496.100) genannt sind, angewiesen. Aus eigener Erfahrung als Gemeindevorstandsmitglied, zuständig für Land- und Forstwirtschaft, kann ich feststellen, dass der Forstdienst und die Wildhut bereits mannigfaltige Aufgaben in ihrem Basisauftrag wahrnehmen müssen.

Pilze sind jedoch ein sehr wichtiger Bestandteil des Ökosystems Wald und bedürfen unbestritten des angemessenen Schutzes.

1. Wie viele Fälle des unsachkundigen oder übermässigen oder gewerblichen Sammelns aus den verschiedenen Regionen werden jährlich dem Kanton gemeldet?
2. Wie viele Bussen werden jährlich ausgesprochen?
3. In welchen Bereichen des Vollzugs sieht der Kanton Verbesserungsmöglichkeiten eingedenk der Situation, dass die rechtlich vorgesehenen, vollziehenden Organe, wie Forstdienst und Wildhut, mit den bestehenden Basisdienstleistungen sehr stark ausgelastet sind und nicht alle Gemeinden aus eigener Kraft Vollzugsorgane schaffen können?

Regierungspräsident Parolini: Eine einleitende Bemerkung: Von den über 9 300 für die Schweiz bekannten Pilzarten wurden bisher 4 400 in Graubünden nachgewiesen. Langjährige Untersuchungen der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL zeigen, dass das Pilzsammeln weder die Anzahl Fruchtkörper noch die Artenzahl signifikant beeinflusst. Ob Pilze gepflückt oder abgeschnitten wurden, hat ebenfalls keinen Einfluss. Das mit dem Sammeln verbundene Betreten des Waldbodens kann bei bestimmten Pilzarten zwar zu einem Rückgang der Fruchtkörperbildung führen. Fällt die mechanische Belastung jedoch weg, bildet der Pilz wieder Fruchtkörper im normalen Umfang. Ähnlich negative Effekte wie das Pilzsammeln haben vermutlich auch andere Freizeitaktivitäten wie Reiten, Biken, Joggen abseits der Wege oder der Einsatz von schweren forstlichen Holzerntefahrzeugen im Wald. Für Grosspilze besteht eine rote Liste der gefährdeten Arten. 32 Prozent der in der Schweiz bekannten Grosspilzarten gelten als gefährdet, wovon fast zwei Drittel auch in Graubünden vorkommen. 81 Arten sind schweizweit vom Aussterben bedroht, darunter

keine essbaren. 22 dieser Arten kommen auch in Graubünden vor. Von den 360 als stark gefährdet eingestuft Arten gelten 49 als essbar. In Graubünden sind vier dieser 82 vorkommenden Arten essbar. 495 Arten sind als verletzlich eingestuft, wovon 90 essbar sind. In Graubünden sind 4 dieser vorkommenden 112 Arten essbar, 1 876 Arten oder 37 Prozent der untersuchten Arten sind als nicht gefährdet eingestuft, darunter 320 essbare, namentlich auch beliebte Speisepilze wie Eierschwämme, Steinpilze oder Morcheln.

Die Antwort zur ersten Frage: Zwischen 2012 und 2023 sind 462 Fälle, im laufenden Jahr 14 Fälle aktenkundig. Die Spanne reicht von 6 Fällen im Jahr 2022 bis 83 Fällen im Jahr 2019. Im Durchschnitt sind es 38,5 Fälle. Eine Auswertung nach Regionen ist derzeit nicht möglich.

Die Antwort auf die zweite Frage: Zwischen 2012 und 2023 wurden 444 Verstösse mittels Ordnungsbussen und lediglich 18 Fälle mittels Strafmandat geahndet mit Einnahmen von insgesamt 108 795 Franken.

Die Antwort auf die dritte Frage: Pilze sind ein Teil unseres Naturkapitals und liegen auch der Regierung am Herzen. In Bezug auf das Sammeln von Speisepilzen besteht nach heutigem Wissensstand kein Handlungsbedarf. Im Gegensatz zum Sammeln stellen andere Faktoren wie der Verlust an Lebensraumstrukturen, Stickstoffeinträge und der Klimawandel eine Bedrohung für zahlreiche Pilzarten dar. Die Anstrengungen des Kantons zielen einerseits auf die Luftreinhaltung und den Klimaschutz und andererseits, wie in der Biodiversitätsstrategie des Kantons festgelegt, auf die Erhaltung und Förderung der Qualität der Lebensräume und auf die Sensibilisierung der Bevölkerung und der Gäste und somit nicht auf neue Einschränkungen. Eine der 28 Massnahmen der Biodiversitätsstrategie geht genau in die Richtung der Frage, es geht um Besucherlenkung, wovon ein Element Rangerdienstleistungen sein können. Bund und Kanton unterstützen Rangerdienstleistungen finanziell und neu wird eine zweistufige Rangerausbildung auch in Graubünden am Bildungszentrum Wald in Maienfeld angeboten. Die Trägerschaft für Rangerdienste müssen jedoch die Gemeinden bilden und sie müssen sich auch finanziell mit 50 Prozent an den Kosten beteiligen. Soweit meine Ausführungen mit vielen, vielen Zahlen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrätin Said Bucher, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Said Bucher: Ich danke Ihnen, Herr Regierungspräsident, dass Sie zusammen mit dem ANU hier wirklich das Thema sehr ausführlich bearbeitet und mir dazu Auskunft gegeben haben. Etwas bedaure ich, dass es sich lediglich um die Speisepilze handelt, weil das natürlich immer wieder auch zu Verwechslungen kommen kann mit ähnlichen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Ihre Frage bitte?

Said Bucher: Plant die Regierung, das auch zu monitoren oder ist es so, dass das bereits gemonitort wird? Habe ich meine Frage schlecht formuliert? *Heiterkeit.*

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Parolini: Ich habe sie akustisch nicht richtig verstanden, aber anscheinend ging es um die anderen neben den Speisepilzen. Ja, ich weiss nicht, ob die WSL auch da eine Übersicht hat, aber ich habe ja Ausführungen gemacht, wie viele gefährdet sind und wie es diesbezüglich aussieht. Sonst kann man beim WSL nachfragen oder beim ANU. Vielleicht wissen die auch noch viel, viel mehr.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrat Stocker betreffend Metzgerei der JVA Realta. Die Frage wird von Regierungsrat Peter Peyer beantwortet.

Stocker betreffend Metzgerei der JVA Realta

Frage

Nach einer Strafanzeige von Insassen wurde die Metzgerei der JVA Realta aufgrund nicht konformer Deklarationen von Fleischprodukten geschlossen und der zuständige Metzger freigestellt. In der medialen Berichterstattung wurde der Metzger in massiver Art und Weise angeprangert. Hingegen gab es über das Controlling sowie fehlende Prozesse und Verantwortlichkeiten seitens Kanton keine Kommunikation. Vor diesem Hintergrund folgende Fragen:

1. Warum hat sich der Kanton nicht schützend vor seinen angestellten Metzger gestellt bis die Untersuchungen abgeschlossen sind?
2. Sieht der Kanton eine Möglichkeit für eine Rückkehr des betroffenen Metzgers an den Arbeitsplatz?
3. Was geschieht zukünftig in der Infrastruktur der heutigen Metzgerei?

Regierungsrat Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen: Die einweisende Behörde Zürich hat dem Amt für Justizvollzug des Kantons Graubünden mitgeteilt, dass eingewiesene Personen eine Strafanzeige gegen Unbekannt sowie gegen die Direktionen der beiden Justizvollzugsanstalten wegen Urkundenfälschung sowie Täuschung und falscher Kennzeichnung gemäss Lebensmittelgesetz eingereicht haben. Im Rahmen dieser Strafanzeige führte die Kantonspolizei im Auftrag der Staatsanwaltschaft am 19. September 2024 eine Hausdurchsuchung in der Justizvollzugsanstalt Realta und in der Justizvollzugsanstalt Cazis Tigne durch. Es wurden Fleischerzeugnisse in der Metzgerei, in der Küche und im Hofladen zur Probe sichergestellt. Mit Datum vom 21. Oktober 2024 teilte das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden mit, was für Feststellungen aufgrund der am 19. September 2024 mitgenommenen Fleischerzeugnisse gemacht wurden. Unter anderem wurde beanstandet, dass Mindesthaltbarkeitsdaten nicht angegeben wurden, dass das Produktionsdatum nicht rückverfolgbar sei, dass Inhalte nicht oder mangelhaft deklariert wurden und dass in Fleischprodukten, welche gemäss Angaben auf der Verpackung zu

100 Prozent aus Rindfleisch bestehen, bis zu 65 Prozent Schweinefleisch enthalten. Gerade im Justizvollzug ist es unabdingbar, dass korrekt gehandelt wird. Vorliegend wurden Insassen, Mitarbeitende, die Zuweiserkantone und die Kundinnen und Kunden des Hofladens getäuscht. Dies ist nicht zu akzeptieren.

Zu den Fragen eins und zwei folgende Antwort: Mit der Freistellung des für die Metzgerei verantwortlichen Mitarbeiters hat das Amt für Justizvollzug aufgrund der bisher vorliegenden Erkenntnisse und in Würdigung der Gesamtsituation adäquat gehandelt. Weitere Angaben können derzeit zum Schutz des betroffenen Mitarbeiters und aufgrund der laufenden Strafuntersuchung nicht gemacht werden.

Zur dritten Frage: Die Metzgerei soll so bald als möglich wieder in Betrieb genommen werden. Die Metzgerei ist ein wichtiger Teil der Verarbeitungskette des landwirtschaftlichen Gutsbetriebs der Justizvollzugsanstalt Realta. Sie bietet auch einen Teil einer Vielzahl von sinnvollen Arbeitsplätzen für eingewiesene Personen. Die Beschäftigung im Feldbau, in der Aufzucht von Tieren, in der Produktion und in der Verarbeitung nachhaltiger regionaler Produkte ist wesentlich im Rahmen des Resozialisierungsauftrages der beiden Justizvollzugsanstalten Realta und Cazis Tigne.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat Stocker, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Stocker: Eine ganz kurze Nachfrage: Ich möchte vom zuständigen Regierungsrat wissen, ob er sich je persönlich mit dem betroffenen Metzger unterhalten hat.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Ihr Mikrofon ist offen, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Es ist so, dass dies die Aufgabe der vorgesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist. Im Weiteren ist es so, wenn es um Personalmassnahmen geht, ist das Departement erste Beschwerdeinstanz. Deshalb ist es nicht möglich, mit betroffenen Mitarbeitern das direkte Gespräch zu führen, weil wir sonst vorbefasst wären und nicht mehr objektiv urteilen können im Beschwerdeverfahren.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrat von Ballmoos betreffend Kompensation und Entschuldigung A.Q. seitens Kanton Graubünden. Diese Frage wird von Regierungsrat Bühler beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen, Herr Regierungsrat.

von Ballmoos betreffend Kompensation und Entschuldigung A.Q. seitens Kanton Graubünden

Frage

Im Zusammenhang mit A.Q.s Rolle habe ich anlässlich der Debatte zum PUK-Bericht in der Junisession 2021 bezüglich Kompensation und Entschuldigung seitens des Kantons Graubünden Fragen gestellt. Im PUK-Bericht an den Grossen Rat stand, dass A.Q. unrechtmässig

behandelt wurde und dass gegen A.Q. zum Teil unverhältnismässig vorgegangen wurde.

Der Kanton Graubünden spart aufgrund der WEKO-Untersuchungen sehr viel Geld ein und hat 'nur' Handlungsempfehlungen umzusetzen. A.Q. hingegen, der die Aufdeckung angestossen hat, trägt einschneidende Konsequenzen.

Da die Entschädigungs-Frage bis heute unbeantwortet ist, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand bezüglich einer Entschädigung von Whistleblower A.Q.?
2. Ist die Regierung aufgrund der Feststellungen der PUK bereit, sich mit A.Q. aussergerichtlich zu einigen?
3. Wie viele Meldungen sind bislang bei der von der Regierung 2023 geschaffenen unabhängigen Meldestelle für Missstände im Personalbereich der kantonalen Verwaltung, Gerichte und Amtsstellen eingegangen?

Regierungsrat Bühler: Zuerst einleitende Bemerkungen. Die Prüfung durch die entsprechende PUK des Grossen Rates ergab keine Anhaltspunkte für eine Schadenszufügung durch kantonale Institutionen. Die PUK führte jedoch aus, dass nicht alle kantonalen Stellen und Mitarbeitenden vollumfänglich korrekt gehandelt hätten. Die Regierung setzte die Handlungsempfehlungen der PUK in Bezug auf die festgestellten Defizite in den beschaffungsrechtlichen Prozessen der kantonalen Verwaltung per Juni 2023 um. Es besteht seit Oktober 2022 eine Meldestelle für Missstände im Beschaffungswesen. Das verbesserte Prüfprogramm zur besseren Erkennung von Submissionsabsprachen gilt heute gemäss WEKO schweizweit als vorbildhaft. Adam Quadroni hat als Whistleblower einen wichtigen Beitrag zur Wiederherstellung eines fairen Wettbewerbs in der Baubranche geleistet. Die Regierung hat ihm dafür im Sommer 2021 in einem persönlich an ihn gerichteten Schreiben Respekt, Anerkennung und Dank ausgesprochen. Sie hat auch ihr Bedauern zum Ausdruck gebracht, dass in diesem Zusammenhang seinen Hinweisen zu unzulässigen Wettbewerbsabreden nicht zu jeder Zeit die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Zu den Fragen. Frage eins: Seit 2019 hat Adam Quadroni wiederholt verschiedene aussergerichtliche Entschädigungsforderungen an den Kanton gerichtet. Die Regierung hat sich stets auf den Standpunkt gestellt, dass sie dazu keine Stellung nimmt, solange noch Strafverfahren laufen. Derzeit sind noch ein Verfahren gegen einen ehemaligen Mitarbeitenden der Kantonspolizei und ein Verfahren gegen Adam Quadroni hängig. Die Regierung kann deshalb zu den Entschädigungsforderungen derzeit keine Auskünfte geben. Sie prüft derzeit aufgrund der zu erwartenden noch länger dauernden Verfahren ihre bisherige Position. Heute Morgen früh wurde der Regierung zudem zur Entschädigungsfrage von Adam Quadroni eine Online-Petition eingereicht.

Zweite Frage: Die Regierung hat die Feststellungen respektive die Empfehlungen der PUK sowie auch die Empfehlungen aus den Administrativuntersuchungen umgesetzt. Bezüglich Forderungen von Adam Quadroni

verweist die Regierung deshalb auf die Antwort zur Frage eins.

Dritte Frage: Im 2023 sind bei der unabhängigen Meldestelle Integrity Plus insgesamt 8 Meldungen betreffend Missstände im Personalbereich der kantonalen Verwaltung bei den Gerichten und den selbstständigen kantonalen Anstalten eingegangen. In diesem Jahr sind bis zum 31. Oktober insgesamt 18 Meldungen eingegangen. Davon wurden 11 Fälle an die zuständige Stelle weitergeleitet. 7 Fälle wurden nicht weitergeleitet, da diese entweder zurückgezogen wurden, das sind 5, die Weiterverfolgung nicht möglich war, da die anonyme Meldung nicht substantiiert war und Nachfragen nicht beantwortet wurden, das war 1 Fall. Oder die Meldung bereits durch Integrity Plus abgeschlossen werden konnte, ebenfalls 1 Fall.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrat von Ballmoos, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

von Ballmoos: Vielen Dank und ja, ich habe eine kurze Nachfrage zur Frage drei: Beabsichtigt die Regierung diese Meldestelle, wie erwähnt ist in den Fragen, für alle Whistleblower im Kanton zu öffnen?

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Herr Regierungsrat, Ihr Mikrofon ist offen.

Regierungsrat Bühler: Whistleblowern steht für Hinweise im Beschaffungsbereich eine im Oktober 2022 neugeschaffene externe Meldestelle zur Verfügung. Mit der Revision der kantonalen Beschaffungsvorschriften im 2022 können Hinweisgebende allfällige Missstände im öffentlichen Beschaffungswesen über eine elektronische Plattform anonym oder unter Namensangabe melden. Als Missstände gelten insbesondere Wettbewerbsabreden oder Korruption bei Beschaffungen der öffentlichen Auftraggebern. Aber auch nicht offengelegte Interessenkonflikte oder andere strafrechtsrelevante Vorgänge in Beschaffungsverfahren von Kanton, Gemeinden oder anderen öffentlichen Auftraggebern können gemeldet werden. Die Meldestelle prüft in der Folge den Inhalt der Meldung und leitet diese an die zuständige Aufsichtsinstanz oder Untersuchungsbehörde weiter.

Dem gegenüber steht die im Oktober 2023 gemäss Personalgesetz geschaffene Meldestelle für Missstände im Personalbereich ausschliesslich den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, den selbstständigen kantonalen Anstalten der Gerichte und Schlichtungsbehörden offen. Auch bei dieser unabhängigen Meldestelle kann eine Meldung anonym oder unter Offenlegung des Namens erfolgen. Die Regierung sieht keine Veranlassung, diese Meldestelle auch für Personen ausserhalb der jeweiligen Behördenorganisationen zu öffnen. Sie müsste hierzu das Personalgesetz revidieren. Aussenstehende haben jedoch die Möglichkeit, Missstände in der kantonalen Verwaltung bei Gerichten und Anstalten zu melden. Sie können insbesondere die übergeordnete Dienststelle, die Regierung als Aufsichtsbehörde der Verwaltung oder den Grossen Rat als Aufsichtsbehörde der Regierung informieren. Bei strafbaren Handlungen nehmen die Strafbehörden

Meldungen von Aussenstehenden und Mitarbeitenden entgegen. Die Mitarbeitenden, die der Aufsicht durch die unabhängige Finanzkontrolle unterstehen, müssen Mängel von grundsätzlicher und wesentlicher finanzieller Bedeutung zudem unverzüglich der Finanzkontrolle melden. Zudem verweist die Regierung auf die Anfrage von Grossrat Lukas Bardill betreffend unabhängige Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden und die entsprechende Debatte in der Februarsession 2024. In Ihrer Antwort hält die Regierung fest, dass sie bereit ist, die Schaffung einer Ombudsstelle zur Konfliktlösung zwischen Privatpersonen und Behörden zu prüfen.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Die letzte Frage stammt von Grossrätin Zanetti betreffend Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden und wird von Regierungsrat Peter Peyer beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen.

Zanetti (Sent) betreffend Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden

Frage

Im Jahre 2013 erschien das Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden. Darin wurden sowohl die Herausforderungen für die Gesundheitsversorgung im Kanton als auch die vom zuständigen Departement angestrebten Strukturen umschrieben. Ebenfalls im erwähnten Leitbild sind die Massnahmen zur Erreichung der angestrebten Strukturen in der Gesundheitsversorgung aufgeführt.

Als Herausforderung wurde die Zunahme nach medizinischen Leistungen bei gleichzeitig abnehmender Bevölkerung in den peripheren Regionen erwähnt und festgestellt; besonders die Tatsache, auch in abgelegenen, teilweise nur über Pässe und weite Distanzen erreichbaren Tälern mit tendenziell abnehmender Bevölkerung die ambulante und stationäre medizinische Grundversorgung sicherzustellen. Aufgrund der topografischen Gegebenheiten des Kantons Graubünden sei das heutige regionale Spitalversorgungssystem auch in Zukunft beizubehalten; diese angestrebte Struktur sei unter anderem mit der Bildung von Gesundheitsversorgungsregionen zu erreichen.

Im Hinblick auf die anstehende Spitalplanung 2026+ und in Berücksichtigung der aktuellen Situation der Regionalspitäler in unserem Kanton stelle ich meine Fragen an die Regierung:

Inwieweit widerspiegelt das bestehende Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden die aktuelle Situation im Kanton resp. ist eine Überarbeitung des Leitbildes geplant?

Regierungsrat Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen: Die zentralen Aspekte, die im Leitbild 2013 hervorgehoben wurden, wie der demographische Wandel, die Zunahme des Bedarfs an medizinischen Leistungen und die Sicherstellung der Versorgung in peripheren Regionen, sind auch heute noch relevant. Nach wie vor gilt auch

das Bekenntnis zu einer dezentralen Gesundheitsversorgung.

Zur ersten Frage: Die im Leitbild angestrebten Strukturen und die dazugehörigen Massnahmen wurden zum grossen Teil erreicht beziehungsweise umgesetzt. Mit der Schaffung der Gesundheitsversorgungsregionen wurden die vormaligen Spital-, Spitex- und Pflegeheimregionen deckungsgleich ausgestaltet und in vielen Regionen erfolgt die Wahrnehmung aller Leistungen durch einen Anbieter. Allerdings haben sich seit der Veröffentlichung des Leitbildes 2013 sowohl die Rahmenbedingungen als auch die Herausforderung geändert. Entsprechend wollte das Department für Justiz, Sicherheit und Gesundheit bereits anfangs 2023 der KPMG einen Auftrag erteilen, einen Bericht über die Ausgestaltung der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden bis 2035 zu verfassen. Insbesondere der Personalmangel, die demographische Entwicklung und die finanzielle Lage der Spitäler stellen die Gesundheitsversorgungsregionen vor immer grösser werdende und akute Herausforderungen. Das Department hat daraufhin die vor kurzem veröffentlichte Analyse zum Leistungsangebot von fünf Bündner Akutspitalern in Auftrag gegeben und die Ergebnisse veröffentlicht. Derzeit ist das Department daran, die Überarbeitung und Aktualisierung des Leitbildes an die Hand zu nehmen. Eine aktualisierte Version sollte bis Ende 2025 vorliegen und auch Grundlage der Spitalplanung 2026 sein.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Grossrätin Zanetti, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Ihr Mikrofon ist offen.

Zanetti (Sent):

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen und ich habe im Moment keine weitere Frage.

Standesvizepräsidentin Favre Accola: Damit schliessen wir die Fragestunde ab und ich übergebe für das nächste Geschäft wieder der Standespräsidentin Hofmann. Vielen Dank.

Standespräsidentin Hofmann: Auch von meiner Seite begrüsse ich Sie zu diesem Sessionstag heute Vormittag. Wir fahren nun fort mit der Eintretensdebatte zur Teilrevision des Volksschulgesetzes. Gestern Abend haben sich in die Rednerinnenliste folgende Grossrätinnen und Grossräte eingetragen: Grossrätin Saratz Cazin, Grossrat Degiacomi, Grossrat Rauch, sowie Grossrat Bettinaglio. Wer von Ihnen wünscht das Wort? Ich würde in dieser Reihenfolge das Wort erteilen. Grossrätin Saratz.

Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) (Botschaften Heft Nr. 7/2024-2025, S. 387) (Fortsetzung)

Eintreten (Fortsetzung)

Saratz Cazin: Die auch heute wieder zur Diskussion stehende Teilrevision des Schulgesetzes beinhaltet, wie wir bereits mehrfach gehört haben, verschiedene, auch aus meiner Sicht als Gemeindepräsidentin und als Vorstandsmitglied des SBGR sehr wichtige und teils überfällige Anpassungen unserer Schulgesetzgebung. Es ist höchste Zeit, dass dem Kindergarten und seinen Lehrpersonen die Wichtigkeit beigemessen wird, die sie auch haben und ihre Arbeit die verdiente Wertschätzung erhält. Einige von Ihnen wissen wahrscheinlich, dass wir in Pontresina da noch nicht einmal die Geduld hatten, um auf den Vorschlag des Kantons zu warten und ganz eigenmächtig schon vorgängig die Löhne der Kindergartenlehrpersonen angehoben haben. Auch sonst nutzen wir in Pontresina bereits jetzt sehr gerne den vorhandenen Spielraum, der den Gemeinden gelassen wird oder vielleicht teilweise auch Spielraum, den wir uns einfach nehmen. So werden bei uns z.B. an der Schule Schülerinnen und Schüler schon längst regelmässig teiltintegrativ in Kleingruppen durch die SHP-Personen unterrichtet.

Diese teiltintegrative Beschulung findet dabei bewusst nicht nur für Kinder mit Schwächen statt. Es werden immer wieder anders gemischte Gruppen aus der Regelklasse herausgenommen und separat beschult für spezifische Projekte oder Themen. Diese Gruppenarbeiten finden sehr oft während den IFP-Lektionen statt und ermöglichen uns so eine sehr individuelle Förderung der einzelnen Kinder gemäss deren Stärken und Schwächen. Diese IFP-Lektionen sind für mich aber nicht nur darum ein sehr wertvolles Instrument an unserer Schule. Sie ermöglichen es uns auch, zielgerichtet schon sehr früh den Entwicklungsstand der Kinder und deren schulische Bedürfnisse festzustellen, auf diese einzugehen und wo nötig frühzeitig zu handeln. Dieses frühe Aktivwerden hilft uns wiederum, die Qualität unserer Schule für alle Schülerinnen und Schüler zu garantieren und wir können dabei sogar noch, Kollegin Nicolay hat es gestern bereits ausgeführt, Kosten sparen.

Kurz: Die IFP-Lektionen sind für mich ein zwingender, fester Bestandteil unserer Schule. Darum war ich doch ziemlich erstaunt, als ich erfahren habe, dass diese Lektionen nun aus der Verordnung gestrichen werden sollen. Nun, trotz all dem Gesagten kann auch ich nicht ganz negieren, dass ich mir teilweise noch ein bisschen mehr Freiraum wünschen würde für die Gestaltung unserer Schule, insbesondere z.B. auch für die Gestaltung der Stundenpläne. Nichtsdestotrotz bin natürlich auch ich, und mit mir der Rest der GLP-Fraktion, für Eintreten.

Degiacomi: Ja, wir können uns die Frage stellen, ob diese Teilrevision ein grosser Wurf ist und ob wir in den wesentlichen Bereichen, wo die Schule heutzutage herausgefordert ist, auch einen massgeblichen Schritt nach vorne kommen. Ich stelle dies etwas in Frage. Die gros-

sen Herausforderungen, die ich an der Stadtschule erlebe mit immerhin 3400 Kindern und Jugendlichen und etwa 420 Lehrpersonen sind nämlich diejenigen, dass die gesellschaftlichen Veränderungen in den Klassenzimmern und in der Zusammenarbeit mit den Eltern ganz neue Herausforderungen an uns stellen und wir auf diese reagieren müssen. Wir haben als gesellschaftliche Veränderung auch den Fachkräftemangel, der aufgrund der demografischen Situation uns als Arbeitgebende, als Schulträger, massiv beschäftigt.

Auf der anderen Seite haben wir als zweiten Punkt den technologischen Wandel, der unsere Schulen sehr, sehr beschäftigt. Wir haben in den letzten Jahren geschaut, wie können wir die Kinder an die Geräte bekommen und sie ausstatten und natürlich einen pädagogisch guten Umgang finden und im Moment schauen wir eher wieder, wie wir sie von den Geräten wegbekommen und wie wir analog und zwischenmenschlich den Fokus legen können. Denn die Bildungsziele in unserem Schulgesetz, die legen eigentlich ja den Weg der Zielsetzungen sehr schön fest, denn im Zentrum steht im Bildungsprozess die Persönlichkeitsentwicklung, die Entwicklung der Sozialkompetenzen und das wird ganz bestimmt in Zukunft matchentscheidend sein. Davon finde ich leider praktisch nichts in dieser Teilrevision. Wir haben den Bereich der Integration oder Sonderpädagogik. Wenn ich da schaue, wo wir stehen, dann muss ich sagen, in den letzten Jahren hatten wir, obwohl wir an der Stadtschule mit der Integration natürlich gefordert sind, aber entgegen der Meinung vielleicht von gewissen Kolleginnen und Kollegen in diesem Rat, wir hatten mehr Probleme mit der Separation als mit der Integration. Nämlich die Separation, die einfach nicht rechtzeitig eingesetzt hat, nicht funktioniert hat und wir deshalb diverse Kinder in den Schulzimmern hatten, welche dort einfach nicht am richtigen Ort waren. Von daher ja, von den grossen Themen sehe ich nicht, dass diese Teilrevision uns massgeblich nach vorne bringt. Aber immerhin im Bereich der gesellschaftlichen Veränderungen natürlich, die Antworten auf den demografischen Wandel Fachkräftemangel, das ist dann doch ein entscheidender Punkt für uns Schulträger insbesondere.

In der Integration und an anderen Punkten, da können wir uns jetzt die Frage stellen und ich kann da gerade an meine Vorrednerin anschliessen. Wir als Schulträgerschaften, wir wünschen uns natürlich Spielräume, damit wir angemessene Lösungen finden können. Aber das hat auch seine Grenzen. Denn das Anrecht der Kinder auf Bildung, das sollte egal von der Situation des Schulträgers vielleicht von der finanziellen Situation oder von den Prioritäten in einem Schulträger, das sollte auf jeden Fall gewährleistet sein. Und in dem Sinne kann ich es schwer verstehen, dass gerade im Bereich IFP da ein Rückschritt gemacht werden soll und noch weniger kann ich verstehen, weil ich ja weiss, dass dahinter ein Minimalangebot im Bereich der Begabungsförderung steht. Und wir haben nun mal an allen unseren Schulen etwa 17 bis 19 Prozent der Kinder, von denen wir wissen, dass sie höhere Begabungen oder Hochbegabungen haben. Und sie haben bis heute an der Bündner Volksschule kein Recht auf angemessene Förderung. Und jetzt soll das Minimalangebot diesbezüglich noch gestrichen

werden. Wir müssten eigentlich darüber diskutieren jetzt, wie können wir das Recht auf Förderung auch für Kinder mit höheren und Hochbegabungen umsetzen. Aber es ist so, ich möchte auch Bezug nehmen auf die Debatte von gestern, auch auf das Votum von Grossrat Koch. Wenn ich jetzt gerade den Bereich der Hochbegabten erwähnt habe, dann kann ich mich auch selbstkritisch fragen: Ja, wann habe ich diesbezüglich einen Auftrag eingereicht? Grossrat Koch, Sie haben gestern auch gewisse, einige Themen erwähnt, mir sind keine Aufträge bekannt diesbezüglich, welche die Regierung aufgefordert hätten, das wieder zum Thema zu machen. Nicht, dass ich jetzt mir eine Vorstossflut diesbezüglich erhoffe, aber ja, manchmal kann man auch selbstkritisch sich überlegen, ob man hier nicht mehr eigentlich auf die grossen Herausforderungen eingehen müsste.

Ja, diese Teilrevision ist aus meiner Sicht nicht wirklich ein grosser Wurf. Er ist überfällig. Wir haben es auch gehört, aber er ist doch sehr, sehr wichtig und in dem Sinn ist für mich Eintreten unbestritten. Ich möchte aber dennoch auf einen Punkt in Art. 25 hinweisen. Ich werde da im Detail dann darauf eingehen, aber wenn wir es gerade davon gehabt haben, wie viel Spielraum verbleibt den Schulträgern, dann haben wir da einen Punkt in Bezug auf die Lektionentafel im Kindergarten, wo ich mir dann eine gewissermassen offenere Haltung als dies jetzt in der Botschaft angetönt wird, erhoffe. Ich werde bei Art. 25 dann darauf eingehen und habe dies auch dem Regierungsrat, dem zuständigen, bereits angekündigt.

Danuser (Cazis): Ich spreche hier als Mitglied der Geschäftsleitung der Gemeinde Cazis. Zur Information: Cazis ist eine Gemeinde der Region Viamala. Sie kennen diese Region momentan sicherlich vor allem aufgrund von Medienbeiträgen wegen der prekären finanziellen Situation des Spitals Thusis und weniger wegen der wunderbaren Landschaft, obwohl es eine der lieblichsten Gegenden des Kantons Graubünden ist. Nun zur vorliegenden Teilrevision Schulgesetz. Ich möchte gerne festhalten, dass ich alle Anpassungen unterstütze, welche für die Kinder von Bedeutung sind und diese in ihrer Entwicklung unterstützen. Aufgrund der von der Regierung eingebrachten Anpassungen können leider nur partielle Gesetzesanpassungen gemacht werden. Diese Teilrevision ist dadurch zu wenig umfassend und ich habe mich gefragt, ob es nicht besser gewesen wäre, eine Totalrevision durchzuführen.

Einige Vorredner haben den Ausdruck Lohnanpassungsrevision genannt. Dem kann ich beipflichten. Ich habe volles Verständnis für die Anpassung der Löhne der Kindergartenlehrpersonen. Diese Anpassung ist richtig und notwendig. Aber alle weiteren vorgeschlagenen Anpassungen für höhere Löhne sind für Gemeinden wie die Gemeinde Cazis in der gesamten Finanzbelastung nicht mehr verkraftbar. Insgesamt würde diese Teilrevision die Gemeinde Cazis mit zusätzlichen 200 000 Franken treffen. Das ist für die Gemeinde Cazis sehr viel Geld. Diese Tatsache lässt sich auch auf die Nachbargemeinden von Cazis abbilden. Da kann auch die kleine Anpassung der Regelpauschale nicht die Mehraufwände auf der Lohnseite ausgleichen. Ich hoffe

darauf, dass in den kommenden Verhandlungen die Lohnanpassungen moderater ausfallen als vorgeschlagen. Ich hoffe auf eure Unterstützung. Ich bin für Eintreten.

Morf: Es bestehen gute Absichten bei dieser Gesetzesänderung. Die Einführung von Klein- und Sonderklassen, die Gleichstellung der Kindergartenlehrpersonen, auch mit dem Obligatorium des Kindergartenunterrichts, da habe ich überhaupt kein Problem. Wo ich ein Problem habe, und da spreche ich etwas meinen Vorredner an, ist bei den enorm steigenden Kosten. Ich würde mich auch sehr gerne für höhere Löhne einsetzen, nicht nur bei den Lehrpersonen, sondern auch überall, bei Gerüstbau, Strassenarbeiter, Schreiner, Pflegende usw. Es macht sich gut, sich für höhere Löhne einzusetzen, und es steigert zusätzlich auch den Beliebtheitsgrad einer Politikerin oder eines Politikers. Aber meine Damen und Herren, ziehen Sie sich doch einmal den Hut eines Gemeindepräsidenten an. Viele Gemeinden bezahlen mit den Steuern natürlicher Personen gerade einmal die Bildungskosten, vor dieser Erhöhung wohlverstanden. Zusätzlich kommen noch enorme Gesundheitskosten, Spitaldefizite etc. dazu. Diese Erhöhung der Eintrittslöhne, und das müssen Sie sich bewusst sein, hat grosse Auswirkungen auf die Gesamtkosten einer Gemeinde. Kollege Koch hat es gestern ebenfalls bereits erwähnt. Lehrpersonen, welche zwei bis drei Jahre im Amt sind, müssen gehaltlich den Anfängern nachgezogen werden.

Übrige Mitarbeiter auf der Gemeinde werden ebenfalls berechtigterweise Lohnerhöhungen fordern. Die meisten Gemeinden, und ich rede hier nicht von den wenigen reichen Engadiner Gemeinden, schreiben bereits heute Defizite. Wir als Gemeinden können das schlicht einfach nicht mehr finanzieren. Dazu kommt noch der wirtschaftliche Abwärtstrend in Europa, den haben Sie sicher auch gelesen in den letzten Wochen und Monaten, welcher auch die Schweiz als wichtiger Zulieferer negativ beeinträchtigen wird. Das heisst, die Steuereinnahmen in Gemeinden werden in den kommenden Jahren zusätzlich eher negativ beeinflusst. Und wir haben im Gegensatz zum Kanton keine hunderte Millionen Franken auf Reserve. Wir haben nebst der Sicherstellung einer guten Bildung und Gesundheitsorganisation auch Strassen-, Wasser-, Abwasserinfrastruktur zu unterhalten. Ich appelliere hier auf Solidarität und Vernunft. In schwierigen Zeiten muss man sich halt auch einmal nach der Decke strecken. Und liebe Kolleginnen und Kollegen, von Mitte links vor allem, unterstützen Sie in Ihrer Gemeinde die Folgen dieser Massnahmen und stimmen Sie dann halt einer Steuererhöhung zu.

Bundi: Den Voten der Grossräte Oesch, Claus und Danuser kann ich nur zustimmen. Meiner Ansicht nach und aus der Sicht der Gemeinden müssen wir die Finanzen genau im Auge behalten. Bald automatisch werden die Kosten in der Bildung jedes Jahr höher. Dies belastet die Gemeindebudgets massiv. Mir ist bewusst, dass die Bildung wichtig ist. Sie soll aber bezahlbar bleiben. Den besseren Anstellungsbedingungen der Kindergartenlehrpersonen stimme ich zu. Alles andere ist für viele Gemeinden einfach kaum mehr bezahlbar. Darum werde

ich im Sinn für die Gemeinden abstimmen, damit die Flexibilität der Schulträger nicht eingeschränkt wird. Danke für Ihre Unterstützung.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Ich möchte nur eine kleine Präzisierung anbringen, da doch in vielen Voten die IFP-Lektionen erwähnt wurden und zwar deren Abschaffung, also von der Integrativen Förderung und Prävention, und da konnte eben dieser Eindruck entstehen, dass diese nicht mehr möglich sind künftig. Das ist nicht so, also das stimmt nicht. Mit der Streichung des Art. 46 in der Schulverordnung, das ist ja die Umsetzung des Auftrags Michael, wird die Mindestvorgabe für die Durchführung dieser IFP-Lektionen aufgehoben. Es ist also auch künftig möglich, diese Lektionen in gewohnter Weise anzubieten. Es wird einfach die Mindestvorgabe von zwei Lektionen aufgehoben.

Standespräsidentin Hofmann: Besten Dank, Frau Kommissionspräsidentin. Ich sehe, dass keine weiteren Wortmeldungen mehr zum Eintreten vorhanden sind. Ich schalte hier nun die Pause ein bis 10.25 Uhr. Ich teile Ihnen noch mit, dass wir alle von der Dachorganisation der ehrenamtlichen Arbeit, von benevol, in dieser Pause in die Alphütte eingeladen sind.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Ich begrüsse Sie nach der Pause im Ratssaal und möchte gerne mit der Beratung weiterfahren. Zuvor begrüsse ich unsere Gäste auf der Tribüne. Es handelt sich um die dritte Oberstufe aus Flims und eine Delegation aus der Kantonsschule in Chur. Sie kommen genau zum richtigen Thema in den Grossen Rat. Wir behandeln die Arbeitsbedingungen derjenigen Personen, die Ihnen täglich versuchen, die nötige Motivation zum Lernen beizubringen. Ich wünsche Ihnen eine interessante Stunde und freue mich, dass Sie hier sind. *Applaus.* Wir fahren fort mit der Eintretensdebatte. Gibt es aus dem Plenum weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Deshalb erteile ich gern das Wort Regierungspräsident Jon Domenic Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Eu dun eir ün bainvgnü special a las scholaras ed als scholars chi sun preschaints sülla tribüna. Es sind genau 13 Jahre vergangen, seitdem der Grosse Rat die Totalrevision des Schulgesetzes in diesem Saal behandelte. Ich erinnere mich noch gut an die Debatte damals in meiner Rolle als Grossrat. Es war die erste echte Totalrevision des Schulgesetzes in Graubünden, welches noch die Grundzüge von 1961 aufwies. Im Jahr 2000 waren es dann vorwiegend formale Anpassungen, welche am Schulgesetz vorgenommen wurden. Die Totalrevision von 2012 war dann ein Meilenstein in der Geschichte der Bündner Volksschule. Es wäre unwürdig, die jetzige Teilrevision zu behandeln und dabei die Totalrevision von 2012 ausser Acht zu lassen. Ich erlaube mir deshalb eine kurze Rückblende. Der Grosse Rat hatte damals die Grundlagen geschaffen, sodass die Volksschule die Herausforderungen der Zukunft meistern konnte. Lassen Sie mich ein paar wesentliche Eckpfeiler in Erinnerung rufen. Ich denke an die Überfüh-

rung des Sonderschulbereichs vom Behindertengesetz in das Schulgesetz und dabei besonders an die Einführung der integrativen Förderung und damit verbunden auch an die Begabungs- und Begabtenförderung. Ich denke an die Weichenstellung zur Einführung des Lehrplans 21 und daraus ableitend an neue Fächer wie Medien und Informatik. Stichworte beispielsweise Medienkompetenz und heute zunehmend damit verbunden der Umgang mit KI. Ich denke aber auch an die Einführung von Talentklassen und Talentschulen. Ich denke an die Verankerung der weitergehenden Tagesstrukturen und an Blockzeiten für alle Stufen der Volksschule. Und natürlich ging es auch um gute Rahmenbedingungen für die Lehrpersonen.

Ich zitiere meinen Vorgänger, Regierungsrat Martin Jäger, der anlässlich seines Eintretens-Votums an der Dezembersession 2011 Folgendes sagte: «Eine gute Volksschule braucht engagierte und zufriedene Lehrpersonen. Das totalrevidierte Schulgesetz verbessert deren Arbeits- und Rahmenbedingungen. Diese Verbesserungen betreffen ganz verschiedene Bereiche. Die Mindestlöhne werden erhöht.», Zitat Ende. Diesen Satz meines Vorgängers kann ich auch für die Teilrevision 13 Jahre später unterschreiben. Wir benötigen natürlich gute Rahmenbedingungen für unsere über 2 500 Lehrpersonen im Kanton. Themen wie Mindestlohn, Altersentlastung oder die Pensenfrage werden uns dann auch in der aktuellen Debatte wieder intensiv beschäftigen und womöglich grössere Diskussionen auslösen. Meine nicht abschliessende Aufzählung lässt erkennen, dass wir diverse Themen, die der Grosse Rat bereits vor 13 Jahren besprochen hatte, wieder in ähnlicher, abgeänderter oder neuer Form debattieren werden.

Erlauben Sie mir noch ein weiteres Beispiel für das gute Fundament zu benennen, welches 2012 gelegt wurde. Die Kindergartenstufe wurde ins Schulgesetz implementiert, ein weiterer wichtiger Meilenstein. Jetzt haben wir die Möglichkeit, den nächsten konsequenten Schritt zu machen. Es ist wohl unumstritten, dass die Löhne der Kindergartenlehrpersonen angepasst werden müssen und das haben die meisten Votanten in der Eintretensdebatte auch gesagt und das hat auch die Vernehmlassung klar gezeigt. Apropos Vernehmlassung, bei der Auswertung der insgesamt 371 eingegangenen Stellungnahmen haben wir festgestellt, dass diese von vielen unterschiedlichen Gruppen stammen. Es war uns wichtig, die Stellungnahmen differenziert zu betrachten und die Gewichtung der Antworten entsprechend ihrer Herkunft zu berücksichtigen. Diese differenzierte Betrachtung der Rückmeldungen hat uns geholfen, die Anliegen der Beteiligten zu verstehen und grösstenteils in die vorliegende Revision einfließen zu lassen. Die breite Beteiligung an der Vernehmlassung zeigt ein grosses Engagement und dass die vorgeschlagenen Änderungen auf breiter Basis unterstützt werden.

Zurück zum Thema Mindestbesoldung. Die Löhne der Kindergartenlehrpersonen sind bekanntermassen die tiefsten in der Schweiz. 2012 waren wir zudem nicht bereit für ein Kindergartenobligatorium. Mittlerweile sind wir schweizweit eine Insel in Bezug auf ein fehlendes Kindergartenobligatorium. Die Debatte wird zeigen, ob wir 2024 auch hier den logischen Schritt gehen wer-

den. Ein letztes hervorragendes Beispiel für den solid gelegten Grundstein der Totalrevision 2012 möchte ich Ihnen an dieser Stelle nicht vorenthalten. Ich spreche von Art. 3 des Schulgesetzes. Er beschreibt die Verbundaufgabe wie folgt: «Die Volksschule ist eine gemeinsame Aufgabe des Kantons und der Gemeinden.» Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, verkennen wir den Wert dieses fast schon zu einfachen, schlichten Satzes nicht. Art. 3 besagt, dass die Gemeinden eine Aufgabe und damit einhergehend auch eine Verantwortung haben und Grossrat Kasper hat in seinem Votum erwähnt, dass die Volksschule mit Abstand die wichtigste Aufgabe der Gemeinde sei. Und das hat natürlich auch finanzielle Folgen. Und das weiss ich auch bereits als ehemaliger Gemeindepräsident, dass diese Budgetposition hoch ist, aber es ist eine Investition in einen der wichtigsten Rohstoffe, den wir überhaupt haben, die Bildung.

Nun, das Gleiche gilt für den Kanton. Dies bedeutet, dass Gemeinden und Kanton zusammenarbeiten müssen, oder sagen wir doch lieber dürfen. Es ist eine Qualität, dass wir nicht nur gemeinsame Aufgaben haben, sondern eben auch die dazugehörigen Verantwortungen gemeinsam tragen. Wieso betone ich das an dieser Stelle? Weil es mir ein Anliegen ist, Ihnen aufzuzeigen, dass der Grosse Rat und die Regierung 2012 eine solide gesetzgeberische Basis gelegt haben, auf der wir heute gut auf- und weiterbauen können. Zudem gibt die Totalrevision 2012 den Schulträgerschaften bereits seit zwölf Jahren einen erheblichen nutzbaren Spielraum, beispielsweise in Bezug auf die Abteilungsgrösse. Diese Abteilungsgrössen sind schweizweit einzigartig. So einzigartig und vielfältig wie der Kanton Graubünden. In den vergangenen Jahren habe ich in meiner Funktion als Vorsteher des EKUDs diverse Male feststellen müssen, dass der Gestaltungsraum im Sinne eines gesetzten Rahmens von den Schulträgerschaften nicht wenig ungenutzt verstreicht. Ich sage dies an dieser Stelle explizit, weil die Erfahrung zeigt und zeigte, dass die Schulträgerschaften trotz eines soliden Schulgesetzes und zahlreichen Informationen des Amtes für Volksschule und Sport ihren Spielraum nicht immer kennen.

Ich konstatiere wie damals schon anlässlich der Debatte 2011, dass es im Kanton Graubünden nicht «die Schule» gibt. Der Kanton Graubünden mit seiner Vielfalt ist aussergewöhnlich. Drei Kantonssprachen, acht Schulsprachen, grosse und Kleinstschulen. Städtisches und ländliches Umfeld, unterschiedliche Kulturen und eine darin stets wandelnde Demographie führen natürlich dazu, dass wir den gesetzlichen Rahmen so setzen müssen, dass sich alle Schulträgerschaften darin entfalten können. Das ist anspruchsvoll. Wir, doch jetzt liegt der Ball vor allem bei Ihnen, haben die Verantwortung, die Gesetzesrevision unter diesen Gesichtspunkten anzugehen. Wir brauchen eine Schule für alle. Ich schlage die Brücke und schaue in die Zukunft. Was sind die Aufgaben und Perspektiven der Bündner Volksschule? Das Amt für Volksschule und Sport hat vor rund zwei Jahren ein Diskussionspapier veröffentlicht mit dem Titel «Bündner Volksschule 2035». Mit Blick auf langfristige und bedeutsame gesellschaftliche Entwicklungen, beispielsweise der digitale Wandel oder die Individualisierung, wird rasch klar, dass die Volksschule in den nächs-

ten Jahren mit neuen und vielfältigen Aufgaben konfrontiert sein wird. Im Kern geht es um die Frage, wie wir als Gesellschaft die Volksschule zukünftig ausgestalten wollen.

Mit dem Diskussionspapier «Bündner Volksschule 2035» stellt das Amt für Volksschule und Sport eine Grundlage zur Verfügung, um über die Zukunft unserer Volksschule nachzudenken und bei ihrer Weiterentwicklung mitzuwirken und präsentiert dies in acht Entwicklungsbereichen. Einen davon beleuchte ich Ihnen. Punkt eins, eine Schule für alle. In einer vielfältigen Gesellschaft muss die Schule vor allem ein Ort sein, an dem alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Herkunft, ihren Begabungen, Eignungen und Neigungen die gleichen Chancen haben. Es muss eine Schule für alle sein, im Sinne der Bildungsgerechtigkeit müssen wir als Gesetzgeber auch diesem Entwicklungsbereich besondere Sorge tragen. Ich möchte ihnen noch das auf den Weg geben, ich sehe die Volksschule als einen Supertanker. Ein solches Bildungsgefährt ist hoch komplex. Dies werden uns beispielweise die grossrätlichen Aufträge Claus und Michael im Bereich der Sonderpädagogik oder die Gleichstellung der Kindergartenstufe verdeutlichen. Ein Supertanker ist träge, kann nicht von jetzt auf gleich einen Kurswechsel vollziehen oder auf hoher See einfach die Ladung austauschen. Das ist auch gut so, denn die Volksschule ist zu sensibel, um sich ständig neu auszurichten. Die zu beladenden Container auf diesem Schiff sind eine austarierte Lösung. Es ist nun unsere Aufgabe, aber auch unsere Verantwortung, sehr geehrte Damen und Herren des Grossen Rates, dem Supertanker Volksschule weiterhin den Kurs vorzugeben, damit das grosse Schiff die Herausforderungen der Zukunft möglichst gut ausbalanciert, vorbereitet auf die wesentlichen Eventualitäten angehen kann. Denn die Beladung des Supertankers umfasst nicht nur gewerkschaftliche Container, da kommen weitere Frachten hinzu und auch das ist gut und richtig so. Seien wir aber behutsam, dass wir das Schiff einerseits richtig beladen und andererseits nicht überladen. Behalten wir deshalb im Blick, worum es im Grundsatz eigentlich geht. Wir wollen weiterhin eine gute Schulbildung für alle Schülerinnen und Schüler. Sie stehen im Zentrum unserer Bemühungen.

Schliesslich möchte ich auf die Dringlichkeit der Umsetzung hinweisen. Es ist insbesondere für die Kindergartenlehrpersonen wichtig, dass der geplante Termin für die Inkraftsetzung eingehalten werden kann. Die vorliegende Teilrevision des Schulgesetzes ist eine ausgewogene, vorausschauende Vorlage. Sie baut auf dem soliden Fundament der Totalrevision 2012 auf. Und ich lade Sie ein, auf diese komplexe Vorlage einzutreten, sich dabei auf die Themen der Teilrevision der Botschaft zu fokussieren. Diese werden uns bereits genug fordern. Es ist eine Teilrevision. Und den Supertanker im Rahmen der Verbundaufgabe mit Besonnenheit, Weitsicht und mit einem Quäntchen Demut zu beladen. Geben wir unseren Schülerinnen und Schüler die bestmöglichen Voraussetzungen, um erfolgreich in die Zukunft zu starten. Ich bedanke mich auch für die Voten in die Eintretensdebatte und wir haben gesehen, dass es sehr unterschiedliche Voten sind, für die einen geht die Vorlage zu

wenig weit, für andere geht sie zu weit vor allem im finanziellen Bereich. Hier gilt es Mass zu halten, nicht zu übertreiben, weder in die eine noch in die andere Richtung.

Wir haben vier Aufträge des Grossen Rates, die wir überwiesen bekommen haben, teilweise gegen den Willen der Regierung. Dem ist so. Wir müssen sie ausführen und zwar so, wie sie überwiesen wurden. Bei der Spitalschule gibt es eine kleine Änderung und sonst müssen wir dies so überweisen, wenn der Grosse Rat plötzlich anderer Meinung sein sollte, dann soll er das mit einem Auftrag kundtun und dann setzen wir vielleicht einen Auftrag nicht um, aber wir sind verpflichtet, die Aufträge umzusetzen und das sehen Sie auch aus dem Protokoll, dass wir bei der Botschaft immer diese Aufträge auch bereit sind umzusetzen und da mache ich auch nochmals die Erwähnung auf den Verordnungsartikel 46, die Gewährleistung des niederschweligen sonderpädagogischen Angebotes. Da heisst es ja: «Zur Gewährleistung der niederschweligen Massnahmen, insbesondere der Förderung der Prävention, sind die Schulträgerschaften gehalten auf Kindergarten- und Primarstufe pro Abteilung während mindestens zwei Unterrichtseinheiten pro Woche eine heilpädagogische Fachperson in der Klasse einzusetzen». Der zweite Teil des Auftrags Michael verlangt, dass wir diesen Verordnungsartikel streichen. Und das betrifft die Massnahmen für schwächere Schüler, die eine Präventionsmassnahme benötigen, als auch die Begabtenförderung. Eine Streichung dieses Artikels bedeutet nicht, dass die Schulträgerschaften nicht doch sehr stark in der Verantwortung sind, präventive Massnahmen umzusetzen, damit sie langfristig auch Kosten und weitere Probleme mit diesen Schülerinnen und Schülern verhindern oder mildern können. Aber wir haben einen Auftrag, der verlangt, dass wir diese Mindestvorgabe, die eine zu grosse Sturheit anscheinend für die Schulträgerschaften mit sich bringt, dass wir das streichen. Dem sind wir nun gefolgt.

Nun, ich hoffe auf eine gute Debatte und am Schluss müssen Sie entscheiden, es gibt Mehr- und Minderheitsanträge und am Schluss müssen Sie Entscheide fällen. Und die Kommissionspräsidentin hat gesagt, dass die Kommission entschieden hat, weitere Anträge, die im Plenum allenfalls gestellt werden könnten, dass Sie diese ablehnen. Ich bin der Kommission sehr dankbar für diese Grundposition, die sie einnimmt, denn wir wollen, wie gesagt, diese Teilrevision nicht überladen. Es ist und bleibt eine Teilrevision und ich weiss schon, nach einer Teilrevision steht dann bald wieder die nächste an. Wann genau, werden wir sehen und das hängt von Ihnen und von uns ab.

Standespräsidentin Hofmann: Damit beende ich das Eintreten zu dieser Teilrevision. Bitte nehmen Sie als Vorlage das Protokoll der KBK. Wir gehen nach der Synopse zur Hand. Bevor ich das weitere Vorgehen schildere und der Kommissionspräsidentin das Wort erteile, möchte ich gern die Änderung im Titel des Gesetzes zur Diskussion stellen. Sie haben gesehen, das Gesetz soll neu heissen Volksschulgesetz VGS. Gibt es Einwände zu dieser Änderung? Ich sehe keine Wortmel-

dungen. In diesem Falle gilt diese Änderung als beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz)» BR 421.000 (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

Titel

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: In der Detailberatung kommen wir nun zu dem im Protokoll vorgelagert dargestellten Antrag betreffend Einführung des Kindergartenobligatoriums. Dieser Antrag wirkt sich auf sämtliche Änderungen von Art. 7, Art. 10, Art. 12 und Art. 13 aus. Wir gehen dabei wie folgt vor. In einem ersten Schritt werde ich die Einführung des Kindergartenobligatoriums als Ganzes zur Diskussion stellen und über die Anträge der Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheit abstimmen lassen. Falls der Rat der Mehrheit und der Botschaft folgt, werde ich in einem zweiten Schritt gemäss Synopse weiterfahren und jeden dieser vier Artikel noch einzeln zur Diskussion stellen, damit allfällige Einträge eingebracht werden können. Beschliesst der Rat hingegen, das Kindergartenobligatorium nicht einzuführen, können wir direkt mit den Änderungen zur Spitalschule weiterfahren. Somit erteile ich zuerst der Kommissionspräsidentin für die allgemeinen Ausführungen zur Einführung des Kindergartenobligatoriums das Wort, bevor ich dann erst dem Sprecher der Mehrheit und danach dem Sprecher der Minderheit das Wort erteile. Bitte, Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 7 Abs. 3, Art. 10 Abs. 2, Art. 12 Abs. 1, Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 (Einführung Kindergartenobligatorium)

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Dietrich, Epp, Furger [Kommissionsvizepräsidentin], Kaiser, Kasper, Stiffler, Tanner; Sprecher: Kasper) und Regierung

Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Menghini-Inauen [Kommissionspräsidentin], Butzerin, Lehner; Sprecher: Butzerin)

Belassen gemäss geltendem Recht

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Der Kanton Graubünden kennt ein Angebots- jedoch kein Besuchsobligatorium für den Kindergarten. Einzig für fremdsprachige Kinder können die Schulträgerschaften den Besuch des Kindergartens im Hinblick auf die Sprachförderung bereits heute für obligatorisch erklären. Der interkantonale Vergleich zeigt, dass die überwiegende Mehrheit der Kantone ein zweijähriges Kindergartenobligatorium gesetzlich verankert hat. In der Praxis besuchen im Kanton Graubünden bereits heute 98 Prozent der Kinder den Kindergarten während zwei Jahren beziehungsweise 99 Prozent während einem Jahr. Die Botschaft sieht vor, den Abs. 3 zu streichen. Die Mehrkosten dieser Anpassung betragen rund 60 000 Franken pro Jahr und gehen zulasten des Kantons. Wir haben hier einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag und wie die Standespräsidentin bereits darauf hingewiesen hat, die Abstimmung wird auch eine Auswirkung haben auf Art. 10, 12 und 13.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Kasper, Sie sind Sprecher der Mehrheit und erhalten nun das Wort.

Kasper; Sprecher Kommissionsmehrheit: Mit der Einführung des Lehrplan 21 und in Verbindung mit dem Zyklus 1, welcher aus zwei Jahren Kindergarten sowie der ersten und zweiten Primarklasse besteht, ist ein Besuchsobligatorium für den Kindergarten schon längst überfällig. Der Kindergarten wird immer wichtiger, werden da die Kinder auf die erste Primarklasse vorbereitet. Beim Kindergartenobligatorium geht es einzig und alleine um die Kinder, oder anders ausgedrückt um das Wohle der Kinder. Heute besuchen bereits über 98 Prozent der Kinder den Kindergarten während zwei Jahren und wegen diesen mickrigen zwei Prozent das Besuchsobligatorium einzuführen, sei übertrieben. Diese Aussage wurde schon mehrfach an mich herangetragen und ein Besuchsobligatorium für den Kindergarten sei in dieser Teilrevision nicht notwendig und somit nicht aufzunehmen. Genau diese Begründung ist völlig falsch. Die Kinder in diesem Alter können nicht mitentscheiden. Darüber entscheiden die Eltern. Eltern, die gegen den Kindergarten sind, entscheiden sich in den meisten Fällen aus einer ideologischen Weltanschauung mit schul- und staatskritischem Hintergrund. In den wenigsten Fällen werden diese Entscheide zum Wohle des Kindes getroffen. Für das Kind ist der Bezug zu seinen Gspännli von Anfang an wichtig. Kinder, die erst später dazukommen, haben teilweise Schwierigkeiten den Anschluss und die Integration in der Klasse zu finden. Natürlich wurde in einer Volksabstimmung das Besuchsobligatorium für den Kindergarten abgelehnt. Im Kindergartenengesetz aus dem Jahr 1992 war der Kindergarten nicht obligatorisch. Damals hatte der Kindergarten bei weitem nicht dieselben Aufgaben wie heute zu erfüllen und somit auch nicht denselben Stellenwert. Das zeigt schon die angepasste und aufgewertete Ausbildung für Kindergartenlehrpersonen an der PH Graubünden mit aller Deutlichkeit auf. Kindergartenlehrpersonen dürfen mit dieser neuen Ausbildung in Zyklus 1 also im ersten und zweiten Kindergarten sowie in der ersten und zweiten Primarklasse unterrichten. Die Einführung des Kinder-

gartenobligatoriums ist einfach der nächste sich aufdrängende wichtige und richtige Schritt. Davon ist eine klare Mehrheit der KBK überzeugt.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Butzerin, Sie sind Sprecher der Minderheit.

Butzerin; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich könnte auf mein Votum fast verzichten, weil Grossrat Kasper, der Sprecher der Mehrheit, einige meiner Argumentationspunkte schon gemacht hat, aufgeführt hat. Trotzdem werde ich sie nochmals wiederholen. Ich bleibe meinem Grundsatz, den ich bei meiner Einführungsdebatte, bei meinem Votum, abgegeben habe, treu. Ich habe gesagt, immer dort, wo es eine Möglichkeit gibt, Freiraum zu schaffen, und dies nicht nur für Schulträgerschaften und Gemeinden, sondern auch ein bisschen für unsere Bevölkerung, setz ich mich dafür ein. Der Kindergarten ist wichtig und eine grosse Anzahl unserer Kindergärtnerinnen und Kindergärtner besucht dieses wertvolle und für mich unbestrittene Angebot. Nun, beim Art. 7 handelt es sich um die gesetzliche Festschreibung eines Kindergartenobligatoriums, die nach Meinung der Kommissionsminderheit schlicht und einfach unnötig ist. Es sind lediglich ein bis zwei Prozent der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, Sie haben es vorhin gehört, die den Kindergarten nicht besuchen. Hätten wir dieses Thema nicht aufgegriffen, bin ich überzeugt, dass ein Grossteil unserer Bevölkerung nicht einmal wüsste, dass der Kindergarten in Graubünden nicht obligatorisch ist. Für fremdsprachige Kinder können die Schulträgerschaften bereits mit der heutigen Gesetzgebung Art. 7 Abs. 3 den Besuch des Kindergartens als obligatorisch erklären. Unsere Kommissionspräsidentin hat dies erwähnt. Ich frage mich ernsthaft, ob es wirklich Sinn macht, wegen einer kleinen Minderheit von ein bis zwei Prozent ein weiteres Obligatorium in das Schulgesetz aufzunehmen. In der seinerzeitigen Volksabstimmung, die von Grossrat Kasper auch erwähnt wurde, über HarmoS, hat die Bündner Bevölkerung die Einführung eines Kindergartenobligatoriums mit zwei Drittel der Stimmen abgelehnt. Wenn die Abstimmung auch schon beinahe zwei Jahrzehnte zurückliegt, hat sich die Situation in unserem Kanton mit ausgeprägter dezentraler Besiedlung nicht merklich geändert in dieser Situation. Ich meine, dass ich nicht vollständig daneben bin, wenn ich sage, dass unsere Gesellschaft unter einer ordentlichen Reglementierungsflut leidet. Alles und jegliches wollen wir ins Detail bis zu 100 Prozent festschreiben und über Gesetze und Verordnungen reglementieren. Die Folge davon ist, dass unsere Bevölkerung immer weniger Entscheidungsbefugnisse hat und Behörden auf allen Stufen genötigt sind, Ausnahmen oder Sonderbewilligungen zu gewähren. Ich wäre nicht erstaunt, meine Damen und Herren, wenn entsprechende Gesuche aus abgelegenen Gemeinden bereits kurz nach unserem Gesetzgebungsprozess zum Schulgesetz bei den entsprechenden Behörden eingehen würden.

Es könnte sogar nötig werden, Sie werden es dann sehen, dass unser Regierungspräsident noch in dieser Session Protokollerklärungen abgeben muss, womit das Amt und die Schulträgerschaften angehalten werden, mit Aus-

nahmeregelungen grosszügig und unbürokratisch umzugehen. Er wäre nicht das erste Mal, dass Mitglieder der Regierung nach Beschlüssen dieses Rates unmittelbar derartige Erklärungen abzugeben haben. Ist dies die richtige Gesetzgebung? Vor mehr als zwei Jahrzehnten nahm sich dieser Rat vor, ich durfte damals auch schon dabei sein, bei Gesetzesrevisionen ein Auge auf das Wesentliche und auf mögliche Vereinfachungen zu werfen, wo immer das möglich sei. Geschehen ist das Gegenteil. Immer mehr Gesetzesartikel, Vorschriften, Obligatorien wurden erlassen, was uns zwingt, uns in einem richtigen Gesetzesdschungel zu bewegen und unseren Handlungsspielraum merklich einschränkt. Im Militär habe ich einmal gelernt: Achte immer auf hohe Freiheit des Handelns. In Kursen hat mein geschätzter Ratskollege und Kompaniekommandantkollege Kasper das auch mitbekommen und es erstaunt mich jetzt, dass er da mir nicht zustimmen kann, indem er eben diesem Grundsatz nachlebt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bei Art. 7 in diesem Gesetz haben Sie nun die Möglichkeit, auf die Einführung eines weiteren unnötigen Obligatoriums zu verzichten.

Und jetzt noch eine kurze Bemerkung zu der Einführung von Herrn Regierungspräsident Parolini. Sie haben in einem Satz gesagt: Wenn wir das Kindergartenobligatorium nicht einführen würden, wären wir die Einzigen in unserer Schweiz, der einzige Kanton. Sie haben richtig. Einige Sätze später haben Sie gesagt, dass wir in einem anderen Bereich, nämlich bezüglich der Klassengrössen, einzigartig in der Schweiz seien. Wenn wir dort einzigartig sein dürfen, frage ich mich, Herr Regierungspräsident, weshalb wir das beim Kindergartenobligatorium nicht sein dürfen. Ich gebe Ihnen vollumfänglich Recht, wir sind nicht nur in diesen Bereichen, die Sie angesprochen haben, einzigartig. Wir sind ein einzigartiger Kanton und auf den bin ich, Sie auch, das weiss ich, stolz. Ich frage mich, ob wir in Gesetzen nicht auch einmal hineinschreiben können oder belassen können, dass man etwas darf. Unsere Kindergärtnerinnen und Kindergärtner dürfen den Kindergarten besuchen. Es ist festgeschrieben, dass jede Schulträgerschaft diesbezüglich ein Angebot zu leisten hat. Müssen wir alles in den Gesetzen festschreiben, das wir einhalten müssen? Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, der Kommissionsminderheit beizupflichten. Sie haben jetzt damit eine Möglichkeit, ein bisschen Freiraum, auch für unsere Bevölkerung, zu schaffen.

Standespräsidentin Hofmann: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der KBK. Grossrätin Kaiser.

Kaiser: Es freut mich sehr, dass Sie heute so zahlreich hier erschienen sind. Ich versuche es einigermassen kurz zu halten. Das Kindergartenobligatorium ist zwingend notwendig, alles andere ist ewig gestrig. Es ist ein logischer Schritt, auch im Sinne des Lehrplan 21, da wird nämlich von 11 Schuljahren ausgegangen und damit gehört der Kindergarten mit zur Grundausbildung. Das entspricht ausserdem auch dem heutigen Abschluss an der Pädagogischen Hochschule. Man erwirbt den Abschluss Lehrperson Primar Zyklus 1. Da gehören die Kindergartenjahre genauso dazu. Weiter, wir müssen

dringend Schluss machen mit der Diskriminierung des Berufs der Kindergartenlehrperson. Es ist nach wie vor ein typischer Frauenberuf, meines Wissens unterrichtet im Moment ein Mann im Kindergarten im Kanton Graubünden. Ein weiterer Kindergartenlehrer sitzt heute auf der Regierungsbank. Weshalb er sich entschieden hat, den Beruf zu verlassen, müssen wir ihn persönlich mal fragen. *Heiterkeit.* Wir müssen endlich in Lektionen statt in Stunden rechnen. Kindergartenlehrpersonen brauchen den Status einer Klassenlehrperson und sie haben endlich faire Löhne verdient. Also bitte folgen Sie der Kommissionsmehrheit. Es wurde schon gesagt, für fremdsprachige Kinder gibt es bereits ein Obligatorium. Das sollten wir aber dringend angleichen für alle Kinder, denn Bildung ist ein Menschenrecht und es spielt keine Rolle, ob die Eltern fremdsprachig sind oder ob sie systemkritisch sind. Wir müssen schauen, dass diese Kinder in die Schule kommen, es tut nämlich allen Kindern gut, möglichst früh in einen Bildungskontext zu kommen, unsere Strukturen kennen zu lernen, verbindliche Regeln und Gesellschaftsnormen kennen zu lernen und nicht zuletzt Freundschaften schliessen zu dürfen. Ich bitte Sie ein weiteres Mal, folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Censi: Ritengo anche io importante seguire la maggioranza della commissione, in quanto già ora la scuola dell'infanzia è in gran parte frequentata dai nostri bambini del Cantone. Si tratta di una questione di responsabilità, di professionalità anche verso gli insegnanti della scuola dell'infanzia e quindi credo che sia giusto andare in questa direzione. Quindi contrariamente a quanto riferito dal collega Butzerin, io vi invito a sostenere la maggioranza della commissione.

Standespräsidentin Hofmann: Es gibt keine, ah doch, Grossrat Bavier, Sie haben sich noch gemeldet.

Bavier: Ich kann die Argumentation von Kollege Butzerin einigermassen nachvollziehen, muss sie aber der Argumentation von Kollege Kasper gegenüberstellen und er sagt richtig, es sind teilweise eben ideologische Gründe der Eltern, die ihre Kinder nicht in den Kindergarten schicken und das sind meistens auch genau diese Kinder, die eben schlecht sozialisiert sind oder nicht sozialisiert sind und dann eben auch später Probleme bereiten. Und ein Kind, das nicht sozialisiert ist oder schlecht sozialisiert ist, in einer Regelschule zu beschulen, gibt eben auch Probleme und ein Kind zu sozialisieren, Kindergarten, das ist Knochenarbeit. Ich habe selber in der Gemeinde Glarus Nord eine Schule geleitet, wir hatten 2400 Kinder, rund 20 Kindergartenklassen und wir hatten in jedem Kindergarten ein Kind, das nicht sozialisiert war, und das ist nicht einfach. Und was ich sagen muss, Hirnforscher und Mediziner Prof. Dr. Manfred Spitzer sagt ganz klar, der bestinvestierte Franken in die Bildung ist derjenige Franken im Kindergarten. Warum? Weil das Kind im Verhältnis zu seinem Lebensweg in diesen Jahren die besten und die wichtigsten Handlungskompetenzen entwickelt. Aus diesem Grund finde ich ein Kindergartenobligatorium zwingend notwendig.

Standespräsidentin Hofmann: Der Ordnung halber frage ich nochmal nach, ob weitere Mitglieder der KBK das Wort wünschen? Das scheint nicht der Fall zu sein, darum gebe ich das Wort nun Grossrat Gort.

Gort: Ich habe eine Frage an den Herrn Regierungspräsident. 2024 hatte es 3624 Kindergärtner und Kindergärtnerinnen und man spricht hier von rund einem Prozent, also es geht um 36 Kinder, die den Kindergarten nicht besucht haben. Kann die Regierung sagen, wieso diese den Kindergarten nicht besucht haben? Sind das alles sozial schwierig integrierte Kinder, wie es der Kollege gesagt hat?

Loi: Auf ein Obligatorium des Kindergartenbesuchs könnten wir verzichten. Wir verzeichnen keinerlei Probleme, unsere Kinder in den Kindergarten zu bekommen. Und ich rede da klar im Interesse meiner Wählerinnen und Wähler aus dem Avers. Warum? Nach meinen Informationen besuchen heute im ganzen Kanton Graubünden mit ganz wenigen Ausnahmen alle Kinder einen Kindergarten. Jene Eltern, die ihre Kinder nicht in den Kindergarten schicken, werden auch in Zukunft an ihren Prinzipien festhalten wollen. Und schade für all jene Eltern, die ihre Kinder eben verantwortungsvoll und zukunftsorientiert in den Kindergarten und Schulen schicken. Ein Wechsel vom Angebotsobligatorium zum Kindergartenbesuchsobligatorium hat deshalb sehr grosse Konsequenzen für abgelegene Gemeinden. Sie müssten die Schule neu organisieren und für die Kindergärtner eigens dafür ausgebildete Lehrpersonen anstellen. Dies hätte wie gesagt zur Folge, dass die Kosten untragbar würden.

Wenn künftig Kindergartenlehrpersonen den Schullehrpersonen in Sachen Ausbildung und Entlohnung gleichgestellt werden sollen, sollte auch möglich sein, dass diese beiden Unterrichtsstufen gemeinsam geführt werden können. Ein Kindergartenobligatorium kann unter Umständen auch dazu führen, und das trifft eben bei uns zu, dass Kleinkinder und Schülerinnen der Unterstufe inklusive Kindergärten in grosse Schulen zusammengezogen werden. Und dies bedeutet, dass beispielsweise unsere Kindergärtner aus dem Avers jeden Tag 30 Kilometer einfache Distanz mit 1200 Höhenmetern bis nach Andeer zum Unterricht gefahren werden müssten, und dies teilweise auch unter schwierigen winterlichen Strassenverhältnissen. Nebst den Kosten wäre das nicht zumutbar. Ich wiederhole, die Gemeinde Avers bietet seit Jahren für die wenigen Kindergärtnerinnen einen Kindergarten an. Die Kinder, manchmal unter fünf an der Zahl, besuchen während drei halben Tagen den Kindergarten. Sie werden gemeinsam mit den Erst- und Zweitklässlern während maximal 15 Lektionen pro Woche von den Primarschullehrpersonen betreut und unterrichtet.

Mit einer angemessenen Anzahl Lehrpersonen lassen sich somit die Lehr- und Arbeitszeiten der Lehrpersonen optimieren. Diese Praxis hat wie eben schon gesagt auf die Kosten einen wesentlichen Einfluss. Zusätzlich eine Kindergartenlehrperson anzustellen für ein Vollpensum von bis zu 24 Lektionen für teilweise unter fünf Kinder wäre für unsere Gemeinde und wahrscheinlich auch für

andere Gemeinden im Kanton schwer umsetz- und finanzierbar. Es braucht deshalb Flexibilität bei der Ausgestaltung der Lektionenzahl und des Schulplans. Wollen wir abgelegene Talschaften auch weiterhin attraktiv halten, müssen wir diesen Umständen bei der Teilrevision dieses Gesetzes unbedingt Rechnung tragen. Oder zumindest müssen wir in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.

Der Grosse Rat und die Regierung stehen in den jährlich geführten Budgetdebatten für eine dezentrale Besiedelung, für Wohnbaubesiedelungen im Berggebiet, für einen gut und bis in die Täler funktionierenden ÖV ein. Die Liste mit Absichten und Massnahmen, mit denen wir unseren Bergkanton bis zuhinterst attraktiv halten möchten, ist lang und auch im Regierungsprogramm 2025 bis 2028 in verschiedenen Entwicklungsschwerpunkten nachzulesen. Gerade deshalb müssen wir Bildungseinrichtungen auch in peripheren Gegenden Sorge tragen und deren Fortführung ermöglichen. Wir wissen alle, wenn eine Schule einmal zu ist, wird das soziale Gefüge einer Gemeinde an der Basis geschädigt. In den meisten Fällen ist dieser irreparabel und führt zu einer Beschleunigung von Abwanderung und negativer demografischer Entwicklung.

Sie haben im Eintretensvotum zu Recht gesagt, dass sich alle Schulen im Kanton entfalten dürfen und wir eine Schule für alle brauchen. Ich folgere daraus, dass damit nicht nur für alle Kinder gemeint ist, sondern auch für alle Schulträgerschaften, welche aufgrund geografischer und struktureller Besonderheiten Ausnahmen brauchen. Sehr geschätzter Herr Regierungspräsident, Sie haben im Rahmen der Vorbereitungen zur heutigen Debatte und auch mir persönlich zugesichert, dass Sie in Bezug auf die Situation im Avers eine Protokollerklärung abgeben werden, wonach der Kindergarten im Avers unter Anwendung von Art. 89 Abs. 4 auch weiterhin unter speziellen Umständen wie bisher weitergeführt werden kann. Die Familien, die Schulträgerschaften und auch Lehrpersonen werden es Ihnen danken und sich wie bis anhin dafür einsetzen, dass Kindergarten und Schule im Avers professionell und zeitgemäss geführt werden.

Ulber: Die Teilrevision des Schulgesetzes hat gedauert, sehr lange gedauert. Zum Art. 7 möchte ich folgende Bemerkungen anbringen. Für den Kindergartenbesuch gab es bis heute kein Obligatorium, was laut Statistik auch nicht notwendig ist. Denn rund 98 Prozent besuchen den Kindergarten freiwillig. Wie vielen bekannt ist, sind wir im Kanton Graubünden allein mit dieser Situation. Das haben wir bereits auch schon von verschiedener Seite gehört. Also brauchen wir das Obligatorium auch nicht. Oder vielleicht doch? Ich kann Ihnen gerne aus meiner Zeit als Schulratspräsidentin sagen, dass es leider in vielen Fällen so ist, dass genau diejenigen Kinder, es sind ja nur ein bis zwei Prozent, die Unterstützung von den Kindergartenlehrpersonen benötigen und dem Unterricht fernbleiben. In den sprachlichen Grenzgemeinden ist es leider immer ein grösseres Problem. Denn die Kinder sprechen vielfach eine andere Sprache als in den Schulen gefordert wird. Geben wir den Kindern eine Chance für das obligatorische Lernen in den frühen Jahren. Es geht nie einfacher eine Fremdsprache

und einen sozialen Umgang zu lernen als in den jungen Jahren. Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter, die Lösung gibt es. Die Lösung könnte auch ein Obligatorium für zwei Jahre Kindergarten sein. Das wäre quasi eine Gratis-Betreuung. Darum unterstützen auch Sie das Obligatorium zwei Jahre Kindergarten.

Föhn: Für die Teilrevision des Schulgesetzes danke ich den verantwortlichen Personen herzlich. Einige Punkte waren sicher überfällig. Ich darf meine schon bekannten Interessensbindungen bekannt geben: Als Gemeindepräsident von Landquart bin ich für die Finanzen zuständig und früher war ich einige Jahre als Schulpräsident auch für den pädagogischen Teil in der Gemeinde zuständig respektive auch für die Finanzen von der Schule natürlich. In der Gemeinde Landquart besuchen mehr als 1000 Schülerinnen und Schüler die verschiedenen Schulstufen. Dabei kommen sie vom ländlichen, beschaulichen Mastrils oder vom urbanen Zentrum Landquart. Sie sehen, wir unterrichten ein sehr breites Spektrum von Schülerinnen und Schülern. Bei diesem Obligatorium geht es tatsächlich um wenig Schüler. Wie bei uns, natürlich auch in unserer Gemeinde. Aber genau für diese wenigen könnte es wichtig sein, dass sie von Beginn mit den neuen Kolleginnen zusammen sein könnten. Für alle Schüler ist es wichtig, dass sie frühzeitig ins soziale System der Beschulung eingeführt und begleitet werden. Bei späteren Einschulungen haben sie mehr Schwierigkeiten sich in bestehenden Gruppengefügen wohlfühlen. Allenfalls können sprachliche und weitere Defizite schneller behoben werden, dass sie später dem Unterricht besser folgen könnten. Herr Butzerin, es geht nicht um Reglementierung, sondern es geht um die Zukunft von unseren kleinen Kindern. Dabei langfristig um unsere Finanzen. Wir wären um ein Obligatorium dankbar. Ich bin für die Einführung des Kindergartenobligatoriums.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor ich das Wort weitergebe, begrüsse ich die fünfte Klasse der Bündner Kantonsschule. Herzlich willkommen im Grossen Rat. *Applaus.* Und nun hat Grossrat Walter Grass das Wort.

Grass: Ich spreche nur kurz. Die Argumentation, weshalb es dieses Obligatorium nicht braucht, die hat Kollegin Butzerin geliefert. Ich möchte ein paar Worte zur guten Gesetzgebung verlieren. Wenn ich den Ausführungen zugehört habe, dann stelle ich fest, dass wir ein Gesetz hier verabschieden möchten, wo wir von Anfang an Ausnahmen vorsehen. Das passt mir überhaupt nicht. Und wenn ich dann noch höre, dass Regierungsrat Parolini eine Sonderlösung als Protokollerklärung für einzelne Gebiete unseres Kantons abgeben will, dann ist es einfach keine gute Gesetzgebung. Deshalb folgen Sie der Argumentation von Grossratskollege Butzerin und lehnen Sie dieses Obligatorium ab.

Nicolay: Ich möchte auch nicht lange werden. Ich möchte vor allem das Votum von Kollegin Ulber unterstreichen. Denn besonders in zweisprachigen Regionen wie beispielsweise dem Engadin ist es entscheidend, dass Kinder so früh wie möglich Kontakt mit der rätoromani-

schen Sprache oder einer anderen Kantonssprache wie z.B. Deutsch haben. Ohne diese frühe sprachliche Förderung wird es später deutlich schwieriger, sprachliche Rückstände aufzuholen. Und ich möchte auch die Signalwirkung für die Gesellschaft unterstreichen. Wie bereits gesagt, obwohl heute 98 Prozent der Kinder im Kanton Graubünden den Kindergarten besuchen, bleibt das Obligatorium mehr als eine blosser Formalität. Es ist ein starkes gesellschaftliches Signal. Chancengleichheit beginnt bei den Jüngsten. Mit einem verbindlichen Kindergartenbesuch stellen wir sicher, dass wirklich jedes Kind die gleiche Ausgangsbasis erhält, unabhängig von Herkunft, familiären Ressourcen oder individuellen Lebensumständen.

Kocher: In meiner Arbeit als Anwältin arbeite ich häufig als Kindsvertreterin. Wir setzen uns da für Kinder ein, welche sich nicht selbstständig für sich einsetzen können. Immer mit dem Credo des Kindwohls. Kinder sind häufig ab der Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten oder die Schule unter dem Radar. Was so viel bedeutet, wenn in den Familien schwierige Verhältnisse vorherrschen, merken wir das erst im Kindergarten oder in der Schule. Ja, es sind vielleicht nur eins bis zwei Prozent oder eben deren 36 Kinder, die es betrifft. Aber genau um die geht es hier. Es sind sehr häufig Kinder aus schwierigen Verhältnissen, welche nicht in den Kindergarten gehen. Vergessen wir bitte in der vorliegenden Debatte das Kindwohl nicht, denn um das geht es hier auch. Und folgen Sie bitte der Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Hofmann: Ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum vorliegen. Ich gebe darum das Wort Regierungspräsident Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Ohne die zweijährige Kindergartenzeit können viele Kinder den Einstieg in die erste Klasse gar nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen überhaupt angehen. Der Kindergarten bereitet alle Schülerinnen und Schüler auf die bevorstehenden Schulstufen vor, ganz im Sinne der Entwicklungsorientierung. Und beispielsweise haben ausländische Kinder im Kindergarten das erste Mal Kontakt zur Schulsprache und zu den hier üblichen Werten, Umgangsformen oder Verhaltensweisen. Ich weiss schon, im Gesetz steht geschrieben, beim Art. 7: «Der Besuch des Kindergartens ist grundsätzlich freiwillig. Die Schulträgerschaft kann den Kindergartenbesuch für fremdsprachige Kinder obligatorisch erklären». Kann. Aber es geht nicht nur um die fremde Sprache, es geht auch um die Umgangsformen, die üblichen Werte, die Verhaltensweisen. Und von daher ist dieses Obligatorium aus unserer Sicht wichtig. Es ist auch eine Wertschätzung gegenüber der Berufsgruppe der Kindergartenlehrpersonen. Und ist eine logische Konsequenz zur Bildungsgerechtigkeit. Und zur Frage von Grossrat Gort: Er fragt ja, aus welchen Gründen diese ein oder zwei Prozent ihre Kinder nicht in den Kindergarten schicken. Wir haben, also das Amt für Volksschule und Sport hat nie Erhebungen diesbezüglich gemacht. Detaillierte Aussagen können wir also in dem Sinn nicht machen. Aber die Abteilung Schulinspektorat hat Kenntnis, dass es sich hierbei um

Schülerinnen und Schüler verschiedener sozialer Herkunft oder unterschiedlicher Motivation handelt, beispielsweise abgelegene Wohnorte. Erziehungsberechtigte schicken dann ihre Kinder nicht in den Kindergarten. Oder eben auch schulkritische Familien, kritisch gegenüber dem Staat. Und von daher sind wir der Meinung, dass dieses Obligatorium sinnvoll ist.

Zu Grossrat Loi: Es ist so, Avers hat eine besondere Praxis schon seit Jahren. Wir haben gehört, die Distanz, der Höhenunterschied. Die müssten nach Andeer, diese Kindergärtnerinnen und Kindergärtner. Das ist eine ziemlich grosse Strapaze am Morgen früh. Und in Kenntnis dieser Praxis kann die Regierung auf Antrag einer Schulträgerschaft Ausnahmegewilligungen eben auf Art. 89 Abs. 4 des Schulgesetzes erteilen. Ob jetzt das eine schlechte Gesetzgebung ist, weil wir in besonderen Fällen bereit sind, Ausnahmen zu machen, das lasse ich gerne alle beurteilen, aber die Vorteile eines Obligatoriums für alle Schülerinnen und Schüler in diesem Alter überwiegen den Nachteil, dass man jetzt eine Ausnahmegewilligung erteilen muss für Fälle wie Avers.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir zur Abstimmung kommen, frage ich den Sprecher der Minderheit an, ob er nochmals das Wort wünscht. Das ist der Fall. Grossrat Butzerin, Sie haben das Wort.

Butzerin; Sprecher Kommissionsminderheit: Meine Argumentation habe ich vorgebracht, zu der nichts. Ich reagiere einfach auf einige Punkte, die aus diesem Rat eingegangen sind. Als Erstes möchte ich sagen, dass ich nicht für eine Diskriminierung der Kindergärtnerinnen oder Kindergärtner bin. Das möchte ich an die Adresse von Grossratskollegin Kaiser klar richten. Ich will nicht, dass man mir nach dieser Debatte, weil ich jetzt hier bei der Minderheit bin, unterstellt, ich würde die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner diskriminieren. Das möchte ich hier klar sagen. Dann reagiere ich weiter auf eine Aussage, auch von Ihnen, Kollegin Kaiser. Es haben alle im Kanton Graubünden, alle Kinder das Recht. Es werden keine ausgeschlossen. Es ist niemand nicht berechtigt, in den Kindergarten zu gehen. Auch das möchte ich da nochmals festhalten. Zu Grossrat Bavier, Sie haben Recht mit Ihrer Aussage. Aber Sie wissen genau auch, dass die Mehrheit oder den grössten Teil der Zeit alle Kindergärtnerinnen und Kindergärtner und Schülerinnen und Schüler immer noch zu Hause verbringen. Und deshalb kann man auch zu Hause hoffentlich nach wie vor etwas zu der Erziehung und zu den Verhaltensweisen der Kinder, unserer künftigen Generation, beitragen. Also da sind auch die Eltern in der Verantwortung, nicht nur unsere Schulen. Und immer mehr haben die Schulen, die Schulträgerschaften oder die Lehrpersonen diese Verantwortung zu übernehmen. Freundschaften können auch ausserhalb der Schule und des Kindergartens geschlossen werden, zum Teil sogar intensivere. Da könnte ich Ihnen einige Beispiele nennen.

Also zum Teil sind die Argumentarien nicht da. Sie haben auch vom Regierungspräsident gehört, es gibt keine Erhebungen, stichhaltige, die sagen, welche Eltern ihre Kinder nicht in den Kindergarten schicken. Deshalb

kann ich auch gewissen Argumentationen nicht folgen, die sagen, die seien aus schwierigen und schwer zu integrierenden Familien. Das ist dann eigentlich auch eine Aussage, die die Familien wieder diskriminiert. Oder es ist eine Hypothese. Und gegen solche Hypothesen verwehre ich mich. Also wir müssen auch diesbezüglich ein bisschen ehrlich sein, und klar, klar unsere Meinung dokumentieren. Ich bin selbstverständlich weiterhin bei der Minderheit. Ich werde diese Abstimmung verlieren. Aber ich trage das mit Fassung, weil es nicht so ist, dass dieser Artikel jetzt der entscheidende ist. Das haben wir von beiden Seiten gehört. Wenn wir es als obligatorisch erklären, machen wir das. Wenn nicht, dann ist das kein Unglück. Dann geht es so weiter wie bisher. In einem Votum wurde auch gesagt, auch wenn wir es obligatorisch erklären, wird es Ausnahmen brauchen, Sonderbewilligungen. Und es wird sich damit nicht viel ändern. Die Schulträgerschaften haben sich genau gleich mit denen zu befassen, die den Kindergarten nicht besuchen möchten oder die verhindert sind oder aus einem anderen Grund ihn nicht besuchen können. Es wird genau gleichbleiben, wie es bisher ist, egal was wir entscheiden.

Standespräsidentin Hofmann: Haben Sie zu Ende gesprochen, Herr Grossrat?

Butzerin: Fertig.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank. Dann gebe ich dem Sprecher der Mehrheit, Grossrat Kasper, nochmal das Wort.

Kasper; Sprecher Kommissionsmehrheit: Es wird sich gegenüber deiner Aussage, Martin Butzerin, es wird sich sehr viel ändern, wenn es nicht als obligatorisch erklärt wird für die ein bis zwei Prozent. Es wird sich sehr viel ändern für diese, und das hat Kollegin Kocher auch dargelegt und einige andere hier im Saal, die lange Schulratspräsidentinnen, Schulratspräsidenten waren, die wissen, von was sie sprechen. Kollege Gort, Sie als Gemeindepräsident, die Frage, die Sie an die Regierung gestellt haben, um wie viele Kinder es sich handelt, das müssen Sie in der eigenen Gemeinde nachfragen. Haben Sie solche Kinder? Dann ist ihre, dann ist eigentlich, dort ist es wichtig, dass man in der eigenen Gemeinde weiss, was läuft, und die meisten hier drin wissen es wahrscheinlich. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, beim Besuchsobligatorium im Kindergarten geht es um eine sehr wichtige, ich möchte sogar sagen, um die wichtigste gesetzliche Anpassung zu Gunsten der Kinder bei dieser Teilrevision. Es ist kein Zufall, dass es bei dieser Teilrevision zum Schulgesetz um elf Schuljahre geht. Darin enthalten sind die zwei Jahre Kindergarten.

Eine gewisse Einzigartigkeit, welche den Kanton Graubünden auszeichnet, kann ich absolut unterstützen und finde ich auch richtig. Als einziger Kanton ohne Kindergartenobligatorium hat mit einer anzustrebenden Einzigartigkeit aber gerade gar nichts zu tun. So nebenbei: Das Kindergartenobligatorium verursacht keine Mehrkosten für die Gemeinden und trotzdem gibt es dagegen Opposition. Da geht es nicht um Lohnerhöhungen, Altersentlastung oder Arbeitspensum, da geht es einfach um das

Wohl der Kinder. Ich müsste mich gegenüber meinen Enkelkindern unter dem Pult verstecken, wenn ich dem Antrag der Kommissionsmehrheit nicht zustimmen würde. *Heiterkeit.* Übernehmen Sie die Verantwortung gegenüber unseren Jüngsten und stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer der Mehrheit der Kommission folgen möchte, bitte ich nun aufzustehen. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer der Kommissionsminderheit folgen möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, erhebe sich bitte jetzt. Danke. Sie dürfen sich wieder setzen. Sie haben der Einführung des Kindergartenobligatoriums mit 94 zu 22 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 94 zu 22 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Hofmann: Wir gehen nun zu den folgenden Artikeln und ich gebe Frau Kommissionspräsidentin das Wort.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Zu den Artikeln 7, 10, 12 und 13 habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es zu diesen Änderungen in den Artikeln 7 bis 13 Bemerkungen aus dem Plenum? Gibt es Bemerkungen des Regierungspräsidenten? Das ist nicht der Fall. Somit gelten diese Änderungen in diesen Artikeln als unbestritten und beschlossen.

Art. 7 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 12 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir gehen weiter zu Art. 23 Abs. 1. Ich gebe das Wort Kommissionspräsidentin Menghini.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Also 19.

Standespräsidentin Hofmann: Entschuldigung, Art. 19.

Titel nach Art. 15

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19a

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Artikel 19a, Spitalschulen, Leistungsauftrag und Finanzierung. Das ist ein neuer Artikel. Und es geht um die Umsetzung des Auftrags Caluori betreffend Finanzierung der Spitalschulen. Der Auftrag verlangt, im Schulgesetz eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche das Führen einer Spitalschule durch die Leistungserbringer mit entsprechendem Leistungsauftrag regelt. In Graubünden gibt es zwei Spitalschulen: Im Kantonsspital und in der Psychiatrischen Klinik Graubünden. Das Angebot kostet durchschnittlich insgesamt rund 340 000 Franken pro Jahr. Mit der Einführung des neuen Finanzierungssystems erfolgt die Kostenbeteiligung der Schulgemeinden unabhängig eines Ereignisses. Und zwar mit einem entsprechenden Abzug bei den Regelschulpauschalen. Dieser Abzug beträgt 8 Franken pro Schülerin und Schüler. Mit diesem System wird die Weiterführung der Spitalschulen gesichert und der administrative Aufwand sowohl für die Spitalschulen als auch für die Schulgemeinden gegenüber heute auf ein Minimum reduziert.

Die Kommission hat sich mit der Frage der Kostenentwicklung, der Vor- und Nachteile einer Karenzfrist sowie der Handhabung der Beschulung in der Praxis befasst. Die Verwaltung konnte aufzeigen, dass die Kosten seit langer Zeit konstant sind. In diesem Zusammenhang wird erwartet, dass die künftige Kostenentwicklung unter Kontrolle gehalten wird und der Kanton im Rahmen der Leistungsvereinbarungen auch entsprechend Einfluss nimmt. Das war die Erwartung der Kommission. Weiter erachtet es die Kommission als wichtig, dass der Austausch zwischen den beteiligten Lehrpersonen pragmatisch erfolgt und nicht zu einem administrativen Aufwand für die Schulgemeinden oder für die Spitalschule führt.

Auf Gesetzesstufe soll somit neu geregelt werden, dass die Spitäler über eine Betriebsbewilligung gemäss Gesundheitsgesetz verfügen müssen und das Departement einen Leistungsauftrag erteilt. Dann, dass sich die Schulgemeinden an den Kosten der Spitalschulen mit einer jährlichen Pauschale pro Schülerin und Schüler beteiligen. Diese 8 Franken, die ich erwähnt habe. Die Berechnung der Pauschale erfolgt aufgrund der effektiven anre-

chenbaren Aufwendungen der Spitalschulen und beträgt 50 Prozent der anrechenbaren Kosten der Spitalschulen. Damit wird der Auftrag Caluori umgesetzt.

Und dann wird schliesslich noch definiert, dass der Kanton maximal die jährlichen anrechenbaren Restkosten trägt, d.h. die Kosten, die im Zusammenhang mit der Spitalschulung stehen und tatsächlich anfallen. Mit diesen Anpassungen entstehen insgesamt keine Mehrkosten. Es ist aber so, dass bei den Schulgemeinden aufgrund des neuen Finanzierungssystems Mehrkosten von 8 Franken pro Schülerin und Schüler im Sinne einer Versicherungsprämie entstehen. Aber bei Eintreten eines Ereignisses entstehen dann aber in dieser Schulgemeinde keine Kosten mehr. Und dann ist es eben auch noch so, dass mit diesem Finanzierungssystem die Einführung einer Karenzfrist keinen Sinn mehr macht, weil die Schule finanziert ist. Die Kommission unterstützt hier die Botschaft.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Frau Kommissionspräsidentin. Gibt es zu diesem Art. 19 Wortmeldungen? Grossrat Caluori, Sie haben das Wort.

Caluori: Seit der Überweisung meines Auftrages betreffend Spitalschule sind mittlerweile sieben Jahre vergangen. Das sind allein schon sieben Jahre, in welchen das Kantonsspital und die PDGR mit Schulträgerschaften und Gemeinden innerhalb und ausserhalb unseres Kantons wegen der Übernahme der Kosten diskutieren mussten und oft die Rechnungen von den Gemeinden nicht bezahlt erhielten, eben weil eine gesetzliche Grundlage fehlte. Diese soll nun heute im neuen Art. 19a des Schulgesetzes geschaffen werden. Zuerst möchte ich auch noch betonen, wie Frau Kommissionspräsidentin schon ausgeführt hat, dass ich mit der Aufhebung der Karenzfrist, die ich damals in meinem Auftrag gefordert habe, mittlerweile auch einverstanden bin, da jetzt die Finanzierung via Regelpauschale oder Versicherungsmodell geregelt ist und allfällige Restkosten vom Kanton übernommen werden.

Ich habe damals mit einer Mehrheit der Grossrätinnen die Regierung aufgefordert, eine umfassende gesetzliche Grundlage für alle, ich betone für alle Schulstufen zu schaffen, namentlich auch für Mittelschulen, also Untergymnasien. Dies nach dem explizit im Auftrag erwähnten Vorbild der Spitalschulverordnung des Kantons Zürich. Leider hat die Regierung meinen Auftrag nicht umfassend umgesetzt. Ich kann darum nur teilweise befriedigt von der Umsetzung der Regierung sein. Meiner Ansicht nach wäre es mit einer Fremdänderung und dem Hinweis auf das Mittelschulgesetz ein Leichtes gewesen, dies hier und jetzt gleich umzusetzen. Ein erster grosser Schritt in die richtige Richtung ist getan, mehr leider aber noch nicht. Darum möchte ich Regierungsrat Parolini noch eine Frage stellen: Wie gedenken Sie, die Schüler und Schülerinnen der Untergymnasien in der Zeit bis zu einer allfälligen Teilrevision des Mittelschulgesetzes, und das kann ja noch sehr lange dauern, zu bedienen? Sie wissen so gut wie ich, dass es eigentlich nicht viele Gymnasiastinnen und Gymnasiasten gemäss einer Statistik der letzten Jahre sind, die die

Spitalschulen bisher in Anspruch genommen haben. Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Frage.

Standespräsidentin Hofmann: Das Wort hat nun Grossrat Dietrich.

Dietrich: Ich mache das Votum auf Deutsch. In meinen letzten Jahren als Schulleiter in Ilanz/Glion habe ich für einzelne Krankheitsfälle unzählige Stunden bei der Organisation und Finanzierung der Spitalschule aufgewendet. Mit der in der Botschaft vorgeschlagenen Lösung können wir die Fälle höchsteffizient und unbürokratisch behandeln, die letztendlich zum Wohle unserer kranken und verletzten Schülerinnen dient. Ich bedanke mich bei der Regierung und bei den Amtsverantwortlichen auch herzlich für diese sehr gut ausgearbeitete Form des Artikels. Ich erläutere ganz kurz meine Überlegungen zu den Hauptpunkten, die genau meine zwei persönlichen Ziele verfolgen, das Kind ins Zentrum zu stellen und das System zu entlasten.

Die Finanzierung über die Schülerpauschale mit 8 Franken pro Schulkind: Dieses Modell, das sich am Versicherungsprinzip orientiert, ermöglicht eine ausgeglichene und transparente Kostenbeteiligung aller Schulträgerschaften. Durch den zentralen Abzug direkt von der Regelpauschale entfällt für die Gemeinde der administrative Aufwand, der bisher mit der Kostengutsprache und individuellen Abrechnungen verbunden war. Auch für die Spitalschulen bedeutet dies eine wesentliche Entlastung und Planungssicherheit. Und der Wegfall der Karenzfrist, diese Möglichkeit, Schülerinnen unmittelbar nach der ärztlichen Beurteilung zu unterrichten, ist ein wichtiger Schritt. Damit wird vermieden, dass der Grössteil der Kinder und Jugendlichen, die weniger als fünf Tage im Spital verweilen, von der Beschulung ausgeschlossen wird. Bildung ist ein Grundrecht. Und der schnelle Zugang zur Spitalschule fördert nicht nur die Genesung, sondern gewährleistet auch den reibungslosen Anschluss an die Regelschule.

Die durchdachten Lösungen stärken alle Beteiligten, indem sie klare Zuständigkeiten schaffen und falls gesundheitlich möglich und angesagt, eine nahtlose Übergangsbetreuung ermöglichen. Für die Mittelschulen, Berufsschulen und auch für die ausserkantonalen Kinder muss zwar noch ebenfalls eine pragmatische Lösung gefunden werden, damit die Chancengerechtigkeit und die Bildungsqualität für alle Lernenden sichergestellt werden kann. Ich bin jedoch sehr zuversichtlich, dass die Regierung auch hier eine pragmatische Lösung finden wird. Wir leisten mit dieser gewinnbringend ausgearbeiteten Lösung einen wichtigen Beitrag für unsere Schülerinnen sowie für die gesamte Bildungslandschaft.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Ich schliesse mich dem Votum meiner beiden Vorredner an. Aus Sicht eines Gemeindepräsidenten kann ich Ihnen bestätigen, dass diese Versicherungslösung eine sehr gute Lösung ist, die den Aufwand für die Gemeinden reduzieren wird. Ich habe allerdings hier noch eine Frage, und zwar zusätzlich zu derjenigen von

Seppo Caluori. Es wurde indirekt von Ratskollege Silvio Dietrich angesprochen. Wie steht die Situation mit den ausserkantonalen Kindern? So, wie ich es verstehe, ist diese Versicherungslösung nur geeignet für Kinder aus Gemeinden unseres Kantons. Es werden aber nicht nur Kinder unseres Kantons in der Spitalschule beispielsweise des Kantonsspitals beschult. Hier möchte ich doch einen Hinweis erhalten, wie sich das Kantonsspital hier in dieser Sache dann verhalten soll.

Standespräsidentin Hofmann: Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Es wurde gesagt, wie der Umsetzungsvorschlag der Regierung ist, und ich bin einverstanden und froh ab diesen Positionen, die eingenommen wurden von den Vorrednerinnen und den Vorrednern. Nun zu den Fragen, die da aufgetaucht sind, zuerst von Grossrat Caluori, warum nicht auch die Berufsschülerinnen und -schüler sowie Gymnasiastinnen, Gymnasiasten jetzt mit dieser Lösung eine definitive Lösung haben. Da gibt es Folgendes zu sagen: Die Bundesverfassung gewährleistet einen Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht. Dieser besteht auch während eines Spitalaufenthaltes. Der Grundschulunterricht ist in der Verfassung zwar nicht näher definiert. Erfasst wird neben der Kindergarten- und der Primarstufe aber auch die Sekundarstufe I. Nicht vom verfassungsmässigen Grundschulunterricht erfasst sind hingegen die Gymnasien, die Berufsbildung sowie die Hochschulen. Das Amt für Höhere Bildung hat bereits in der Botschaft zur Totalrevision des Mittelschulgesetzes festgehalten, dass eine Prüfung einer analogen Regelung für die Mittel- und Berufsschulen erst bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage im Volksschulbereich erfolgen könne. Und gemäss Rückmeldung des Amtes für Berufsbildung ist diese Thematik in erster Linie für die Volksschule und in der Sekundarstufe II gedacht. Die berufliche Grundbildung sei vom Vorstoss nicht erfasst, da die Interkantonale Spitalvereinbarung ISV nur für die allgemeinbildenden Angebote der Sekundarstufe II gelte. Und stellen Sie sich vor, es wäre auch noch eine gewisse Herausforderung für diese Lehrperson, die verschiedenen Lernenden, die ja unterschiedliche Bedürfnisse hätten, jetzt zu unterrichten.

Aber bei einer Unterzeichnung der Interkantonalen Spitalschulvereinbarung müsste eine rechtliche Grundlage für die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten geschaffen werden. Also diese Interkantonale Spitalschulvereinbarung regelt nämlich die Abgeltung von schulischen Angeboten im Bereich der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II. Die berufliche Grundbildung ist gemäss Auskunft des Amtes für Berufsbildung nicht Bestandteil der allgemeinbildenden Angebote der Sekundarstufe II gemäss ISV, weshalb auf eine Regelung zu den Berufsschülerinnen und -schülern verzichtet werden könnte. Aber zu den Untergymnasiasten und Untergymnasiastinnen: Es sind sehr wenige Fälle, und die gehen ja auch im Bereich der Sekundarstufe I, denn wenn sie nicht im Untergymnasium wären, wären sie ja in der Sekundar- oder Realschule. Und da, es hat ja keine finanziellen Folgen, weder für die Schulträgerschaft noch

für andere, da muss man ein pragmatisches Vorgehen wählen, solange diese Interkantonale Spitalschulvereinbarung, die eine Anpassung der rechtlichen Grundlage für die Gymnasien auch verlangt, für diese Übergangszeit muss man pragmatisch vorgehen. Es hat ja, wie gesagt, keine finanziellen direkten Konsequenzen.

Und die Frage von Grossrat Loepte bezüglich den Spitalaufenthalt ausserhalb des Kantons oder von Auswärtigen innerhalb des Kantons, wie sieht es da aus? Wir wollen an sich beitreten dieser Interkantonalen Vereinbarung, und ohne Beitritt müsste vorgängig eine Kostengutsprache eingeholt werden. Das muss momentan gemacht werden, eine Kostengutsprache. Und da wird dann eine Pauschale pro Stunde in Rechnung gestellt. Und der Kanton übernimmt die Kosten der jeweiligen Spitalschule, abzüglich die Kostenbeteiligung der Schulträgerschaften, sei es für Bündner Schülerinnen und Schüler in Zürich oder St. Gallen, sagen wir mal, oder auch für Schülerinnen und Schüler von anderen Kantonen, die hier verunfallen. Aber solche hat es zwar einige, aber in der Regel bleiben sie nicht so lange da, sondern werden dann in ihren Heimatkanton zurückgebracht. Aber da spielt vorläufig diese Regelung mit der Kostengutsprache, und wenn wir diese Interkantonale Vereinbarung dann unterschrieben haben, dann muss der entsprechende Kanton diese Kosten übernehmen. Das soll so geregelt werden.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Caluori, Sie haben nochmal das Wort.

Caluori: Ja, ich möchte nochmals eine Frage stellen, ob ich das richtig verstanden habe, Herr Regierungsrat. Kann ich somit davon ausgehen, dass auch Untergymnasiasten in Zukunft gleichgestellt sind mit den Oberstufenschülern der Sekundarstufe, gleich beschult werden, auf gleiche Weise abgerechnet werden können? Nur im Kanton. Sie haben mir auch geantwortet, man muss eine Lösung finden, aber nur man muss, das kann in einem Jahr, in fünf Jahren sein.

Regierungspräsident Parolini: Also diese gesetzliche Grundlage für die Mittelschulen gesamthaft muss noch geschaffen werden als Bedingung, wenn wir dieser Interkantonalen Spitalschulvereinbarung beitreten. Und bis es soweit ist, ist es eine pragmatische Lösung, dass das Kantonsspital oder die Psychiatrischen Dienste, die melden uns die Schülerinnen und die Schüler, und dann, dann zahlt der Kanton die Restkosten und die Gemeinden merken ja gar nichts davon, weil sie mit diesen 8 Franken in der Schülerpauschale belastet wurden. Das muss so funktionieren.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Ich unterbreche hier die Beratungen zum Volksschulgesetz und entlasse Sie in die Mittagspause. Wir treffen uns um 14.00 Uhr zum Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Tschierschen-Praden.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Die Protokollführerin: Laura Beeli